

h. 116, 21.

(X202 08 70)

Yb
1007

RESPVB. SENATORIA.

Raths Predigt/

Das ist/

Erklerung des

Euangely am XIX. Sontage

nach Trinitatis, Vom Sichtbrüchtigen zu Capernaum / Matthæi 9. Darinn die zwo Städte Gadara vnd Capernaum gegen einander gehalten / vnd an Gadara ein Exempel eines Bösen / An Capernaum aber / ein schöner / heller Spiegel eines wolbestalten Stadtreiments gewiesen wird.

Gehalten

Zu Glauchaw in der **Schönburgischen** Herrschafft / den 30. Octob. des abgewichenen 1603. Jahres / bey antretung des neuen Raths / hies aber auff begeren desselben publiciret.

Durch

M. MARTINVM Hammern / Pfarr herrn vnd Superintendenten daselbst.

August. De Ciuit. DEI lib 2.

Ciuitati nihil tam inimicum, quàm Iniustitia.

A N N O

Confitebor tibi / DOMINE. 1604

Leipzig / In verlegung Bartholomæi Volgers / Buchh.



BIBLIOTHECA
POMERANICA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

15
11

15.11.21

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

ni
Eo
da
de
sic
Et
be





Denen Erbarn / Wolge-
achten vnd Wolweisen Herrn Bür-
gemeistern / Stadtvogten / vnd Rathman-
nen zu Blauhaw.

Auch

Denen Ersamen / vnd vorsichtigen
Landrichtern vnd andern zugeordneten beyder
Vorstädte daselbst / meinen Großgünstigen
Herren / guten Freunden / vnd lieben
Pfarrkindern.

Gottes Gnade vnd friedliche Regierung.

Werbare / Wolgeachte / Wolweise /
vorsichtige / Günstige Herren vnd
Freunde / Es haltens trewe Lehrer
vnd Prediger / wie auch sonst alle
fromme Christen billich dafür / daß
nicht nur hohe / sondern auch vndere vnd nidere Obri-
keit von Gott / vns Menschen zur nothdurfft geordnet /
daß man auch schuldig die zu ehren / vnd treulich für
derselben Person / Alms vnd Wolhart zu bitten. Daß
sie für Eins / von Gott sey / ist aus heiliger Schrift
klar zu vernemen / Denn Prover s. rühmet die Weis-
heit Gottes / daß sie nicht nur Keyser / Könige / Fürsten /

Al. iij

Graffen /

Magistratus
duplex est. |
Superior & in-
ferior, siue sub-
ordinatus.
De subordina-
to, sequentia,
notanda & pro-
banda.

I.

Esse eum non
minus quam
superiorem or-
dinatione emdi-
cipulam

Assentire d' eis
efficientem ex-
presse nomi-
nantibus.
Psal 8.
Psal. 113. v 7 8.
9.

Roman. 13. v. 1.

A genere ad
speciem.

Graffen/ Herren ordene/ wie sie sagt/ Per me Reges
regnant, Sondern sie gedencet auch der Rathherren
vnd sprichet/ Dasz sie durch sie das Recht setzen/ Ja alle
Regenten/ hohe vnd nidrige herrschen vnd regiren/ das
hin auch gehet/ was David Psal. 113. von vnserm Gott
im Himmel rühmet / dasz er sich drum so hoch gesetzt/
dasz er auffo nidrige im Himmel vnd auff Erden sehe/
vnd den geringen auffrichte aus dem staube/ vnd erhöhe
den armen aus dem Koth / dasz er ihn setze neben die
Fürsten/ neben die Fürsten seines Volckes/ dar-
aus da gnugsam zu schliessen / dasz auch die jenigen / die
neben Fürsten vnd Herren regiren / das ist / die vn-
dere vnd nidere Obrigkeit von dem hohen Gott im Hie-
mel zu ihren Emptern herfürgezogen vnd erhöht wer-
den. Welches auch der heilige Apostel Paulus klar be-
zeuget / Rom. 13. da er in gemein sprichet / Es sey keine
Obrigkeit / denn von Gott / vnd wo Obrigkeit
sey / die sey von Gott verordnet. Ist nu keine Ob-
rigkeit ohne von Gott / so wird auch je gewisz nidere
Obrigkeit / welche auch Obrigkeit ist vnd heist / von die-
ser verordnung Gottes nicht ausgeschlossen seyn / denn
wie man in Schulen sagt / so heists auch hier : Genere
vniuersaliter affirmato, quaelibet eius species
affirmatur. Alzdenn auch endlich Gott der **HERR**
selbst diese anordnung machet / dasz nicht nur ein Kö-
nig/ ein Richter /tc. im Lande seyn vnd regiren solle/
sondern

sondern in allen Städten Rätche vnd Regenten / vñ also vnderer Obrigkeit haben solle / in dem er befiehlt / Deut. 17. Richter vnd Amptleute soltu dir setzen / in alle deine Thoren / die dir der Herr dein Gott geben wird / daß sie das Volck richten mit rechtem Gerichte. Vnd diese verordnung Gottes / daß neben hoher Obrigkeit vnderer Obrigkeit seyn solle / erheischet der Regiment eusserste nothdurfft / Dann / wie man im Sprichwort sagt / So ist auch hier Ein Mann kein Mann / vnd ihr zwey (oder auch mehr) besser denn eine / Ecclesiast. 3. Wie köndte es ein Keyser / König / Fürst oder Herr ertragen / wenn er mit regiren / richten / verabscheiden / schreiben / &c. alles allein versorgen solte: Drum ist keine Obrigkeit so gering / sie darff hinwieder ihre Diener / die jr die last ihres beruffs helffen tragen. Welche notdurfft Jethro Exod. 18. seinem Schwarmann Mosi zu gemüth führete / da er vermercket / daß er allein dem Regiment fürseyn welte / vnd vom Morgen bisz in den Abend hinein / sich mit dem volck abblawete. Disz strafft er an ihm / Es ist nicht fein das du thust / du machst dich zu müde / dazu das Volck auch das mit dir ist / das Geschafft ist dir zu schwer / du kanst es allein nicht ausrichten. Gib ihm hierauff diesen rath / Er solle die Geschafft mit der vnderer Obrigkeit theilen: Pflege du des Volcks für Gott / Spricht er ferner / vnd stelle ihnen Rechte

A iij

vnd

Deut. 17. v. 18.

I I.
Et quidem necessariam.
Arguitur ab adiuncta superioris insufficientia.
Impossibili.

Testimonijs factis.
1. Iethronis
Exod 18.

vnd Gesetze/ (das ist der hohen Obrigkeit ampt) sich
 aber vnter allem Volck nach redlichen Leuten/
 die Gott fürchten / warhafftig/ vnd dem Weis
 feind seynd / die seze ober sie / daß sie das volck
 richten (das ist der vnder Obrigkeit ampt) wo aber
 eine grosse sache ist / laß sie dieselbe an dich brin-
 gen/ vnd sie alle geringe sachen richten. Welchen
 guten rath Moses zu danck annimpt / vnd er wehlet sol-
 che redliche Leut aus vnd ober das Volck Israet. Dies
 se nothdurfft er zeigt auch Josaphat / 2. Paral. 19. in sei-
 nem Reich / darumb er nicht nur seine Regierung vnd
 Santzeley wol bestellet / sondern im gantzen Lande / in
 allen Städten Juda bestellet er Richter / in einer jeden
 Stadt etzliche.

2. Mos. 18.

3. Iosaphati.
 2. Chron. 19.

III.

Hinc conse-
 quens.

I.

Magistratum
 inferiorem esse
 à superiori de-
 fendendum.
 Syr 10 v. 5.

Prou. 14 v. 35.

Aus welchen je abzunehmen / daß auch vnderer O-
 brigkeit Gottes nötige ordnungen sey / die vmb der Re-
 giment vnuermeidlicher nothdurfft willen / billich er-
 halten werden.

Wie denn auch hohe Obrigkeit schuldig ober ihnen
 zu halten vnd zu erkennen / daß sie ihnen von Gott / in
 dessen Händen alle Regiment stehen / zu geordnet seyn /
 der / sagt Syr. 10. gibt tüchtige Regenten / vnd in seinen
 Händen stehet / daß Regenten gerahten / er giebt
 einen löblichen Sankler / ic. Drum sol ein kluger
 Diener dem Könige wol gefallen / Einem schendlichen
 aber sol er feind seyn / Prou. 14. Ist auch gewisß einer

Obrige

Obrigkeit größte Ehre / wenn sie Regierung / Empter
vnd Städte mit tüchtigen vnd verstendigen Personen
wol besetzt hat.

Aus diesem fol get nu für sich selbst / daß wir als
Vnterthanen auch vnderer Obrigkeit ehren vnd gehor-
samen sollen. Denn sind sie Gottes ordnung / wie sie
denn seyn / so sol man jo billich Gottes ordnung in ihnen
ehren vnd erkennen / vnd wer hier widerstebet / der wi-
derstebet Gottes ordnung so wol / als wenn er der höch-
sten Mayestät in der Welt sich widersetzete.

Sind sie ferner ihnen den Vnterthanen zu nutz
vnd nothdurfft geordnet / damit sie desto ehe zu ihrem
Recht kommen / vnd mit Noysis Vnterthanen von
dem Morgen / bisz auff den Abend / von einen tag zum
andern / auff jr Recht / mit verdruss nicht dürffen war-
ten : So sol auch ein jeder seine vnd gemeines nutzens
wolfart an ihnen erkennen / vnd sie vmb derselben wil-
len ehren.

Wie denn Gott der Herr disz ihnen mit außsage
druckten Worten befehlen lest / 1. Petr. 2. Sie sollen
nicht nur dem Könige vnd Hauptleuten / Sondern
auch den gesandten von ihnen ehre vnd gehorsam
beweisen / vnd disz vmbz Gewissens willen.
Vnd hieruon sol sich so gar niemand aus hohmut auß-
schliessen / daß es vielmehr heissen sol / Rom. 13. Omnis
anima sit subdita, Jedermann der nur mit Obrig-
keit

2.
A subditis ho-
morandum
Rationes artis
ficiales.
. Ab efficiente

2. Necessario
fine.

2. In artificia-
les à dictis.
1 Petr. 2.

Roman. 13.

Genus arguit
iterum suam
speciem.

3.

Pre cibus DEO
commendan-
dum.

Probatu auto-
rita e sacra.

Psal. 112. v. 6.

1. Timoth. 2.

v. 1.

2. Rationibus.

Ab 1. Vtli effe-
ctu.

2. Adiunsto.

Applicatio sine
dedicatio con-
tinens impulsu.

Zeit zu thun hat / sie sey hoch oder niedrig / der sol diese ehr
vnd gehorsam ihnen beweisen / vnd so es jederman zu
thun schuldig / wardenz viel mehr zu thun verpflichtet
sey / die ihnen mit eyd vnd pflicht zugethan / wie denn
gewisz alle die widerstreben / ober sich ein vrtheil em-
pfahen werden / Rom. 13.

Gleich wie man sie aber sonst zu ehren schuldig /
so gebühret sich nun fürs 3. ferner andächtig für sie zu
beten / denn es heist auch dis als wie Psal. 122. v. 6. der
heilige Geist befihlt: Rogate que ad pacem sunt
Ierusalem, Wünschet Jerusalem (ein jeder auch
seiner Stadt vnd Regiment) glück / Es müsse friede
seyn / inwendig in deinen Mauern / vnd glück
in deinen Pallasten. Wie denn auch Paulus erin-
nert 1. Tim. 2. daß man für allen dingen zu erst thun
solle / Bitte / gebet / fürbitt vnd danck sagung für
alle (hohe vnd nidrige) Obrigkeit / auff daß wir ein
gerühliches vnd stilles Leben vnter ihnen füh-
ren mögen / in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit.

Setzet auch hinzu zwei vrsachen / den solches ist / Erstlich
gut / das ist / nutz vnd zuträglich einer gantzen Stadt
vnd Gemeine. 2. Ist es auch bey Gott angenehme /
welcher wil / daß allen Menschen geholffen werde /
vnd daß sie zum Erkenntnis Jesu Christi kommen.

Dieses alles nu Erbare / Volgeachte / Wolweise /
Ersame / Vorsichtige / Günstige Herren vñ Freunde /

hab

hab ich jeder zeit gern an E. E. W. vnd S. erkennet / vnd dieselbe nach Gottes Wort ausspruch nicht allein für seine nötige vnd nütze ordnung geachtet / sondern mich auch schuldig im hertzen befunden / dieselbe gebürlich zu ehren vnd vmb glückliche vnd gedeyliche vollstreckung ihres amptes Gott inbrünstig anzuruffen / vnd weil ein Erbarer / Wolweiser Rath mir günstig zuuernemen geben / daß sie den 19. Sontag nach Trinitatis ihre newe Rathsstellen einnehmen / vnd sich in vnser gemein Christlich gebet auff's new anbehehlen theten: Hab ich / gethaner versprechung nach / in einer gantzen Predigt vom Rath vnd Stadtreghementen / inen vnd iren Vnterthanen zum vnterricht handeln / vnd bey diesem Euangelio gar ein besonders auffsuchen wollen.

Welche Predigt weil sie E. E. W. vnd S. ihnen nit nur allein gefallen lassen / sondern dieselbe auch zu vnterschiedenen malen von mir begeret / als thue ich ihrem suchen nach / dieselbe ihnen hiermit vbersenden. Zu welcher reuidirung vnd abschriffte ich auch dieser vrsach halben desto williger gewesen / weil ich im werck befunden / daß sie nicht nur gegen mir vnd den meinen / freundlich vnd wol affectioniret vnd gesinnet seyn / sondern auch nötigen vnd Christlichen vermanungen / die zu ihnen in billichen sachen geschehen / willig vnd gerne folgen / wie denn E. E. W. solches mit renouirung vnserer Kirchen gnugsam bewiesen / in dem sie beneben der

B

gantzen

uas concionis.

1. Habitz.

2. Editz.

1.

20

gantzen Erbarn Bürgerschaft / auff vorhergehende
Kurtze vermanung in dieser vnd wenig andern Pre-
digten geschehen / so ein ansehnliches contribuirt vnd
zur Kirchen renouation gewendet haben / Gott der da
reich ist ober alle / zu dessen ehren disz fürnemlich gemei-
net / wolle dessen bey männiglichen ein reicher Vergel-
ter seyn.

Petitio.

Bitte hierauff gantz freundlich / E. E. W. vnd E.
wollen ihnen diese Predigt vnd andere meine vermö-
gende Dienste wol gefallen lassen / gegen die ich mich
hiermit anerbiete / dasz ich / nechst der Wolgeborenen
meiner Sn. Herrschafft / Herrn / Heupt / Hoff vnd
Amptleuten / mir auch eines E. Raths / Gerichts Pers-
sonen / wie auch all gemeiner Bürgerschaft / wolfart /
in meinem Sebet / wie auch sonst / treulich wolle an-
gelegen seyn lassen / denen ich hinwiderumb mich vnd
die meinen zu gebührenden Schutz vnd hertzlicher ges-
genneigung demütigst vnd fleissigst anbefehlen thue.
Seben Blauchaw in der Pfarrbehausung den 24. Junij /
war der Tag Johan. des Teuffers / Anno 1604.

E. E. W. vnd E. allzeit
williger

M. Martinus Hammer / Pfarr-
herr vnd Superintendens.

Euange



Euangelium am XIX.

Sontag nach Trinitatis. Matthæi
9. vers. 1. & seq.

DA trat er in das Schiff / vnd fuhr
wieder herüber / vnd kam in seine Stadt.
Vnd sihe / da brachten sie zu ihm einen Sicht-
brüchtigen / der lag auff einem Bette. Da nun
Jesus ihren Glauben sahe / sprach er zu dem
Sichtbrüchtigen / sey getrost mein Sohn / deine
Sünde sind dir vergeben. Vnd sihe / etliche vn-
ter den Schrifftgelehrten sprachen bey sich selbst:
Dieser leset Gott.

Da aber Jesus ihre gedancken sahe / sprach
er / Warumb dencket jr so arges in ewern herzen?
welches ist leichter zu sagen / Dir sind deine sün-
de vergeben / oder zu sagen / Stehe auff vnd wan-
dele? Auff daß jr aber wisset / daß des Menschen
Sohn macht habe auff Erden / die sünde zuuer-
geben / sprach er zu dem Sichtbrüchtigen / Stehe
auff / heb dein Bett auff / vnd gehe heim. Vnd er
stund auff / vnd gieng heim. Da das Volck das
sah / verwundert es sich / vnd preisete Gott / der
solche macht den Menschen gegeben hat.

B ij

Der

Exordium est
 γνωμιον à
 d. Sto Pla. II. v.
 4. Cuius sen-
 sus. Ad Reipub.
 felicitatem re-
 quiri virospru-
 dentes & salu-
 taria consilia.

Probatur.

1.

A contrarij in
 commodo effe-
 ctu.

Corruit popu-
 lu, quod com-
 probatur.

1. Simili.

2. Exemplis.

Babylonis.



Er Hochweise König Salomon
 in seinen Sprüchen im 11. Capitel / ge-
 braucht sich vom Regimenten sehr feis-
 ner wort / da er im 14. vers also spricht :
 Wo nicht Rath ist / da gehet das
 Volck vnter / wo aber viel Rathgeber seyn / da ge-
 het es wol zu. Mit welchen Worten der heilige vnd hoch-
 weise Regent Salomon erinnert / daß wann ein Regi-
 ment fest vnd lang bestehen solle / so müsse man auff guten
 Rath vnd verstendige Regenten vnd Rathgeber bedacht
 seyn. Führet dessen zwey vrsachen ein / die er gar artig in
 diesen kurzen Worten mit einschleust vnd drinnen verwi-
 ckelt. Nimpt die erste / Ab effectu malo, siue incommo-
 do, Von dem schaden der drauß entstehet / wo nicht guter
 Rath vnd trewe Rathgeber seyn / Corruit populus, da ges-
 het das Volck vnter. Er gebraucht sich hier einer feinen
 Gleichniß / auff welche D. Luther in seiner dollmetschung
 deutet / genommen von einem Schiff / Gleich wie diß / wenn
 es keinen Stewermann hat / der es mit rudern vnd segeln
 recht weis zu lencken / so kan es durch des Windes vnd der
 Wellen gewalt leicht an einen Felsen verwehet vnd ver-
 schlagen werden / vnd muß drob zu drümmern vnd zu bo-
 den gehen : Eben also ist es bewandt mit einer Republ.
 vnd gemeinem Stadtre Regiment / wann diß nicht mit Gus-
 bernatorn / weisen vnd verstendigen Regenten versehen ist /
 kan es leicht durch vielfaltige Sturmwinde / Aufruhr /
 Zwietracht / Ungerechtigkeith / vnd andere böse zufälle v-
 ber ein hauffen gehen / wie warlich vielen fürnehmen Städ-
 ten / ja auch andern Regimenten widerfahren / die durch
 mangel kluger vnd weiser Leute in endliches verderben
 seyn gestürzet worden. Babylon war eine mächtige key-
 serliche

serliche Stadt / darinn die Chaldeischen Keyser ihren Res-
sidentz hatten: Aber als König vnd Regenten sicher wer-
den / nur pancketiren / fressen vnd sauffen / vnd niemand ist
der vorstehends vnglücks recht warnimpt / wird Stadt vnd
König bey Nacht von feinden vberfallen / vnd in vnüber-
windlichen jammer gesetzt / Dan. 5.

Eben dieses ist / Jud. 20. an der Stadt Gibeon zuse-
hen / als die Israeliter sie vberziehen wollen / wegen der
grewlichen vnd abschewlichen vnzucht / die sie an eines Es-
uiten Weibe geübet / vnd zuuor Legaten abfertigen vnd
begehren / daß man die Männer heraus geben wolle / die
solch vbel in Israel gethan / damit man sie tödte / so ist kein
rath vorhanden / vnd heist Corruit populus, Das Volck
gehet vnter / wie denn damals fast der ganze Stamm Ben-
Jamin drüber vntergangen / daß also viel dran gelegen /
daß weiser Rath vnd fluge Regenten in Städten seyn /
daher ehliche pflegen zu sagen: Præstat Tyrannicos esse
Magistratus, quàm *αυαρχίαν*, wann zwischen zweyen Bö-
sen zu wehlen were / so sey es besser tyrannische Obrigkeit
vber sich leiden / als solche Regenten / bey denen weder rath
noch that zu finden / vnd die alles ohne ordnung durch ein-
ander gehen lassen.

Die andere vrsach nimpt er / Ab vtili effectu, Von
nützlicher wirkung eines solchen bestalten Regiments /
denn / wo viel Rathgeber seyn / da gehet es wol zu. Welches
nicht von widerwertigē Rathgebern zuverstehen / da einer
diß / der ander ein anders offt aus lauterm neid vnd ehre-
geiß redet vnd rathet / wie denn vnter den Stolzen immer
hader ist / Prou. 13. Vnd es hernach heist: Viel Rathgeber
vbel geschlossen. Diß nennet der erste Psalm / *Concilium
impiorum*. Davon auch der Heyde gesagt: *Consultan-*

Daniel. 5.

Gibeon
Jud. 20.

II.

Ab effectu vtili
amplificato.

Descriptione

Personarum

consultantium.

Prou. 13. v. 10.

Psal. 1.

Salustius.

tes de rebus dubijs, odio & amicitia vacare debent: Die nützlich vnd wol in zweiffelhafftigen sachen rathen wollen/ sollen weder gunst noch vngunst / weder neid noch freundschaft etwas bey sich gelten lassen. Von diezem Rath/ sag ich/redet Salomon nicht/sondern von solchem Rath vnd Rathgebern / die eintrechtig gemeines Nuzes wolfarth suchen. Von denen/saget er/ Es gehe bey ihnen wol zu/ das ist / Es müsse alles glück vnd auffnehmen bey solchen Städten vnd Regimenten seyn. Denn gleich wie man diß/ was zerbrochen vnd verrückt ist/ wiederumb mit Seilen vnd Stricken kan binden vnd fest machen: Also ein Regiment/ wanns verrückt worden/ kan es mit gutem Rath/sagen die Alten/wieder befestiget werden/wie er denn auch 13. cap. Prouerb. sagt: Ein guter Rath thut sanffte: Aber der Verächter Weg bringet wehe.

Simili à re fracta.

Prou. 13. v. 15.

Conclusio Exordij.

Das demnach hieraus abzunemen wie viel an gutem Rath vnd weisen Rathgebern in gemeinen Regimenten gelegen / nemlich / alle Wolfart der Regimenten selbst. Sollen gemeine Städte wol regiret werden / die Vnterthanen auch glück vnd wolfarth haben / vnd sonsten alles friedlich vnd gedeylich von statten gehen/ so muß es weißlich vnd mit gutem Rath drinnen zugehen/wo diß nicht ist/ so muß alles widersinnisch zugehen / glück in vnglück/ fried in vneinigkeit/ segen in fluch verwandelt werden.

Applicatio, in qua ex Euangelio Respub lon ge diuersissimæ nobis ob oculos statuuntur.

I.

Gadara guberna nata sine consilio.

Dessen nun ihr M. G. werden vns im verlejenem Euangelio zweene widerwertige Exempel fürgestellt/ Eins / an der Stadt Gadara oder Bergesa / in welcher ein gar böß vnd vbel bestalt Regiment sich funden. Denn als Christus zu ihnen kommen / seine heilsame Gnad mit Zeichen vnd Wundern ihnen angeboten/ sie auch von des Teuffels grimmigen Regiment / das er grausamlich mit

thätli

thätlicher vnd leiblicher besitzung vnter ihnen vbete / erlösen wolte / vnd sie hierüber nur ihrer Sāw entrahten solten : So werden sie drüber bestürkt / gehen vber dies n frembden Gast zu rath / ob er auffzunehmen sey oder nicht? Vnd weil es an trewen Rathgebern mangelt : Schliessen sie / Man solle Christum von ihren Gränzen wieder hinweg weisen / wie denn die ganze Stadt Rath vnd Gemeine heraus gehen / vnd Christum vermahnen / daß er von ihren Gränzen weichen wolle / das er denn auch mit ihrem zeitlichen vnd ewigen schaden verrichtet.

Das ander / haben wir an der Stadt Capernaum / von welcher der Euangelist hier vnd sonst zeigt / daß sie Jesum Christum auffgenommen / gerne gehöret / ja auch als ihren Einwohner vnd Bürger vmb vnd neben sich leiden können. In welcher Stadt es auch in allen Regiementen / wie auch vnter der gemeinen Bürgerschaft viel frommer Christlicher Leut gehabt / die nicht nur für ihre Person an CHRISTVM gegleubet / vnd ihn herzlich geliebet / sondern auch ihres Nächsten noth sich herzlich angenommen / vnd also hier in diesem Stadregiment alles mit ehren / lehren / nehren / hören lieben / etc. recht vnd wol zugangen / daran billich vns allen ein lebendiges Muster fürgestellet wird / wie auch vnter vns Städte bestellt seyn / vnd wie man drin Christum lieben / vnd Obigkeit vnd Vnterthanen sich recht gegen einander verhalten müssen / wenn sie anders Christi Städte seyn vnd bleiben wollen.

Wann dann für wenig Tagen bey vns die Regiment wieder auff's new bestetiget / vnd ein newer Rath

II.
Capernaum ad
ministratagra-
ui consilio.

μετάβασις.

durch

Propositio

durch die Wolgeborne / vnserer gnedigen Herrschafft hin^{er}
wiederumb bestetiget vnd angetreten: So wollen wir diß^{mal}
mals vnserm newen Stadtre Regiment zu ehren / anders
nicht thun / denn diese jetzt angeregte beyde widerwertige
Stadtre Regiment besehen:

I.

De detestanda
Gadarenae Rei-
publ. confusi-
one.

Erstlich/besehen das Regiment zu Gadara/wie vbel es be-
stalt gewesen / vnd was man heut bey tag in Städ-
ten/bey ihrem exempel flichen vnd meiden solle.

II

De laudanda
Capernaumici
regiminis con-
stitutione.

Zum andern / das Regiment zu Capernaum / dabey wir
auch sehen wollen/wie es in derselben Stadt zu gan-
gen/wie sich in derselben alle Stände/sonderlich V-
brigkeit vnd Vnterthanen erzeiget/dabey wir lernen
wollen/wessen auch wir vns befleissigen sollen/wenn
wir begeren/das vnserer Stadt/Christi Stadt heis-
sen mögen.

Hieruon mit G. G. L. nützlich vnd nötig zu handeln/
wolle mir zu lehren / vnd G. L. zu hören / der heilige Geist
seine Gnade vnd Krafft verleihen/Amen.

Erster Theil.

Vom Stadtre Regiment zu Gadara.

Tractatio pri-
mae partis.

In textu noten-
tur circumstan-
tiae.

I.

τὸ ἕξον.

DEs der Euangelist zur Historien von dem
Sichtbrüchtigen schreiten wil weiset er mit einem
Wörlein zu rück in die vorige Geschichte / in dem er
spricht: Da trat er in das Schiff / etc. Hiemit deutet
er die zeit an/wann/vnd nach was zustandt diß geschehen/
als er nemlich in der Gadarener Land gewesen/vnd ihrae
daselbst der grosse vnd anck zu handen gestossen / Da trat
er in das Schiff / als wolt er sagen / Da in die Bergesener

zuuor.

zu vor so vbel empfangen vnd seine gegenwart nicht dulden können / da lest er sich auch nicht lange halten / bricht auff vnd wandert widerumb zu seiner Stadt / da man ihn lieber hatte / gern hörete / vnd mehr ehrete. Gadara aber / die auch sonst Gerasa, oder Gergesa genant wird / ist eine herrliche Stadt gewesen / gelegen jenseid des Jordans im Lande Gilead auff einem hohen Berge / am Ufer des Galileischen Meers / die auch zu Hieronymi zeiten noch gewesen / vnd auch jeso zum theil noch stehen sol. Zu dieser Stadt gegent nun jenseid des Galileischen Meers / durch welches der Jordan fleust / ist Christus auch kommen / den Einwohnern daselbst seine Gnade anzubieten. Hier berichtet nun / im vorigen 8. Capitel der Euangelist / wie es Christus umb vnd bey dieser Stadt funden / verzeichnet dreyerley. Erstlich / wie es Christus umb diese Stadt funden. 2. Was er dabey gethan. Vnd zum dritten / was er damit für danck verdienet.

Erstlich / wie es Christus funden / so sagt der Euangelist / daß ihme also balde zweene Besessene entgegen kommen / aus den todten Gräbern / die so grimmig gewesen / daß / wie Marcus redet / keine ketten bey ihnen gehalten / vnd die strassen vn sicher gemacht / welche geruffen / Jesu du Sohn Gottes / was haben wir mit dir zu thun? Bistu herkommen / vns zu quelen / ehe denn es zeit ist. Welches eine anzeigung ist / daß es umb die Einwohner zu Gadara oder Gergesa einen ziemlichen zustand müsse gehabt haben. Weil der Teuffel allda so starck rumoret vnd im Gott der Herr vber sie so starck verhenget / Luc. 8. zeigt / daß in Christus gefraget / wie er heisse / vnd er gerne bekandt / Er heisse Legio, denn es waren viel Teuffel / bey 6000. in in gefahren.

2.
τὸ τόπος.

3.
τὸ τῶπος.
Luc. 8.
Vbi notat Eu-
uangelista.

I.
Obsessorum
tristem condi-
tionem.
1. Ex factis.
2. Verbis.

Luc. 8. v. 30. 31.

☪

Zum

2.
Satanae trepidationem.

Hic soluitur
quaestio, Cur
Christus fecerit
secundum peti-
ta Satanae. Cu-
ius rei referen-
tur al. quot cau-
sa.

Zum andern/ zeugen die Euangelisten/das Christus also balde zum werck geschritten / vnd dem Teuffel geboten außzufahren / ihme hiermit einen aditum vnd zutritt zu der Stadt zu machen: So haben ihn die Teuffel gebeten / das er sie nicht in die tieffe / sondern in eine Herde Säw die an dem ort war/wolle faren lassen/ So ein ohnmächtiger Geist ist Satanas / das er ohne Gottes verhengniß nicht einer Säw mächtig. Vnd diß ist auch die vrsach gewesen/das es ihnen Christus erleubet. Denn sonst möchte einer gedencen vnd fragen / Es sind so sonst allezeit Christi Wunderwerck den Leuten zuträglich vnd nützlich gewesen/vnd niemals schädlich/wie das er denn jetzt eben den Teuffeln/den Leuten zu Gadara zu schaden/diß erleubet? Hier auff ist nun diß die antwort / das er anfangs hiermit lehren wollen/das die Teuffel auch vber die vnuernünftigen Thier nicht macht haben/wenn es ihnen Gott nicht erleubet. Neben diesen thut ers / das durch diese ersauffung der ganzen Herde, diß sein Wunderwerck desto stärker vnd heller würde / denn / wenn er den Teuffeln bloß außgeboden/würde der mehrertheil in der Stadt nicht viel nach diesem Wunderwerck gefraget haben. Vber diß/ so hat er die Gergesener hiermit probieren wollen/ ob sie auch vmb seinet willen etwas verschmerzen / der Säw mehr / als Christi vnd seines Worts achten würden. So war so auch sonst mehr an den zweyen armen Menschen / als an den Säwen / die den Jüden zu gebrauchen / verbotten waren / gelegen. Das demnach der H & X X Christus aus erheblichen vrsachen den Teuffeln hierin etwas zugelassen/vnd verhenget.

3.
Christi auxiliantis reiectionem factam.

Zum dritten / Was für danck verdienet Christus / vnd wie verhalten sich aegen ihm der Stadt Einwohner.

Erstlich/

Erstlich / die Hirten fliehen / da sie zu Christo sol-
ten geflohen / aus diesem Wunderwerck seine Allmacht er-
kandt / vnd zu seinen Füßen gefallen seyn / wie andere ge-
than / so fliehen sie von ihm.

Darnach als sie es in der Stadt verkündigen / so
leufft so zwar die ganze Stadt heraus an den ort / da Je-
sus mit den armen Menschen war / die bey Jesu sind / tres-
ten auch hinzu / vnd rühmen diß grosse Werck.

Aber Obrigkeit vnd Vnterthanen sind Gottlos /
vnd tügen zu nichts / drum gehets mit ihnen / Wo kein
Kath ist / gehet das Volck vnter / wie im eingang gesagt.
Es solten billich diese Einwohner vnd Bürger zu Gadara
erwogen haben / der armen besessenen Leut / grosses elend /
dorinn sie bis anhero gewesen. Vnd weil sie auch die straf-
sen vn sicher vñ die Stadt gemacht / solten sie diesem from-
men vnd gutherkigen HErra gedancket haben / daß er sie
von diesen grimmigen Leuten gesichert.

Sie solten endlich der Seligkeit haben wahr genom-
men / die ihnen dieser fromme HErr zu Haus vnd Hoffe
getragen / vnd ihn hierauff mit freuden in ihre Stadt ge-
führet / seine Lehr vnd Wunderwerck mit freuden gehört /
vnd angesehen haben : Aber das Gegenspiel findet sich /
daß sie alle / keinen außgenommen / Bürgemeister / Kath /
vnd Vnterthanen bitten / der HErr wolle nur von ihren
Gränzen weichen / sie wollen mit ihm vnd seiner neuen
Lehr nichts zu thun vnd zu schaffen haben.

Weil sie denn nun Christo so vndankbar / seine an-
gebotene Gnade so mutwillig verschlagen / vnd der HErr
bey ihnen so ein vnwerther Gast ist : so weicht er / vnd leßt
sich nit lang bitten / nach seiner vermanung / Mat. 10. v. 14

I.
A pastoribus.

2.
Senatu & Ciui-
bus.

Facta indigni-
tas ostenditur
aliquot circum-
stantijs, perso-
narum.

1.
Obsessorum
viatorum.

2.
3.
Subditorum &
Ciuium.

4.
Promtameius,
dem discessio
nem.
Matt. 10. v. 14.

Wo euch jemand nicht annemen wird / noch ewer rede hören / so gehet heraus von demselben Hause / vnd schüttelt den staub von ewern füßen. Laßt sie also in des Teuffels stricken bleiben / der sie viel grimmiger bindet / als zuuor die Besessenen / müssen hernach nicht würdig seyn / daß der Herr wieder werd zu ihnen kommen.

Lehren aus diesem ersten Stück.

Doctrinae.

I.

Proponitur
Reipub corru-
ptissima Exem-
plum ostensum
ex neglecta.

Erstlich / So haben wir hier ein exempel eines vbeln vnd bösen Stadiregiments / dafür sich alle Städte / die eines guten Regiments sich rühmen / hüten sollen. Denn / wann hier in der Stadt Gadara / wie sie Marcus neüt / ware Gottesfurcht / vnd weise vnd verstendige Rätthe vnd Regenten gewesen / hetten sie gegen Christo / vnd den ihrigen sich weit anders verhalten / vnd hetten den frommen Herrn vmb ihrer Unterthanen wolfarth willen / nicht von sich gewiesen.

Es solten io se diese Regenten / wanns kluge vnd weise Leut gewesen / Erst auff die Person Christi gesehen haben / von welcher ihnen vnuerborgen / daß er sich für Messiam außgab / vnd diß mit lehren vnd wunderwerken starck bekräftigte. Denn Nazareth / Capernaum vnd Gadara lagen nicht weit von einander / so war io auch Chorazim in der gegend / an welchen orten Christus aufferzogen / gewonet / gelehret / vnd viel Wunder gethan / wann ihnen nur ihre Seligkeit ein ernst gewesen were / solten sie bedacht haben / daß dieser Jesus kein schlechter Mann / sondern ein grosser Prophet were / vnd solten ihn dieser ursach halben bey sich behalten haben.

I.
Christi Persona.

Sum

Zum andern/ solten sie erwogen haben die grosse wolthat/ den armen Besessenen erwiesen/ die warlich mit allen ihren Säwen nicht zu bezahlen war / aber hier sind lauter Säwhirren / es erwigt diß nicht ein einiger / sie sehen nur auß die Säw/ vnd auß das irrdische : Gott aber/ sein lieber Sohn Jesus Christus / vnd ihre Seligkeit ist weniger denn nichts bey ihnen geachtet.

Zum dritten/nemen sie auch nicht war ihrer anbefohlenen Vterthanen/denn da ist keine auffsicht. auß die arme Vnterthanen/ vnd wenn besessene verhanden/ nemen sie der sich so gar nicht an/das sie auch die Strassen durch sie vn sicher machen lassen / welches sie wegen tragendes Amptes billich solten verhütet haben.

Werden vns demnach an ihnen drey Laster gezeiget/ die man in allen wolbestalten Städten vnd Regimenten fliehen vnd meiden sol.

Das Erste ist / Epicurea Christi neglectio & eiectio, Epicurische blindheit vnd verachtung Christi / vnd seines lieben Wortes / da man Christum von den Gränzen ziehen heisset / vnd diß geschicht dazumal / wenn man Christum mit seinem Wort vnd Sacramenten gering achtet/ seine angebo.ene Gnade verschlegt/ irrthum mehr liebet vnd stercket/denn die Wahrheit/wie man viel Städte findet/ da Kirchen gehen/ Sacrament gebrauchen/ gar für eine schlechte vnd verachte arbeit gehalten wird / es kömpt Obrigkeit vnd Vnterthanen ehe nicht dazu / denn wenn es mit guter weil / oder zum cufferlichen schein / das man sich neben andern derer örter auch einsten sehen lasse/ geschehen mag. Diß ist ein Vergese. nisch wesen/solcher gestalt ist es zugangen für der Sündflut / da man an keinen ort sich den Geist Gottes wollen reairen lassen. In alieken

2.
Eius beneficentia.

3.
Subditorum in columbia & salute.

Tria ergo vitia in Repub recte constituta, vitanda.

I.
Epicurea Christi neglectio & eiectio.

Cuius vitij foeditas ostenditur.

Exemplis. Præsentis. Diluuij. Genes. 6.

3. Sodomita-
rum.

Genes. 19.
2 Pet. 2 v. 6. 7.

4. Israelitarum
1. Sam. 3. v. 6.

2.

Amicitia &
praesentia Chri-
sti adiuncta v-
tilitate. Ex

Pfal. 127. v. 2.
Pfal. 133. v. 4.

2. Paral. 20. v. 20.

2. Chr. 36. v. 16.
17.

In hoc pietatis
studio Magi.
stratus pralu-
ceat subditis
bono exemplo
suadet hoc.

zu Sodoma vnd Gomorra / da Loth mit seinen Predig-
ten wenig geachtet worden / ja da er in leibesgefahr sitzen
vnd lehren müssen. Also klaget die Schrifft / 1. Sam. 3.
Das zur zeit des Priesters Eli das Wort Gottes thewer
worden an allen örtern. Dis nun / wann es in einer
Stadt also zugehet / ist ein recht schnödes wesen.

Denn / was kan doch einer Stadt vnd Gemein zu-
träglicher seyn / denn wann sie Gott zum Freunde hat /
das er ihr Hüter / Wächter vnd Hirte ist ? Wann der eine
Stadt / saget Psal. 127. nicht bewacht vnd behütet / so
wachen alle Wächter umbsonst. Nun wil so Gott keiner
Stadt Freund / Wächter vnd Hüter seyn / denn derer / die
ihn fürchten / sein Wort lieben / vnd ihn ehren / da verheißt
Gott Leben vnd Segen / immer vnd ewiglich. Vnd dis
ists / was Josaphat 2. Paral. 20. zu den Einwohnern zu
Jerusalem saget / Bleubet an den HErrn ewern Gott / so
werdet ihr sicher seyn / vnd gleubet seinen Propheten / so
werdet ihr glück haben.

Hingegen aber / spricht dis Büchlein / 2. Chro. 36. wenn
man entheilige / das Haus des HErrn / spotte seiner Pro-
pheten / verachte seine Wort / vnd äffe seine Diener : so
wachse endlich der Grimm des HErrn also / das kein heil-
len mehr da ist / schicke einem solchen Land vnd Stadt
Krieg vnd Blutuergiessen zu / vnd verschone weder der
Jüngling / noch Jungfrauen / weder des Alten / noch der
Großväter / alle hab er sie in der Feinde hand gegeben.

Sonderlich aber sollen hierin die / die in Regimenten
sitzen / andern gut exempel geben / vnd nicht selbst / viel we-
niger aber die Vnterthanen / Christum von gemeiner
Stadt weisen lassen / denn inen ist gesaget / Psal. 2. Oscula-
mini filium , sie sollen Christum küssen / ihn mit einem

freund.

freundlichen fuß empfangen/ im dienen mit furcht vnd zit-
 tern/ vnd im Psal. 24. Sie sollen die Thor weit / vnd die
 Thüren in der Welt hoch machen / daß der König der
 Ehren einziehe/ Psal. 138. v. 4. Wiler/ daß alle Könige
 auff Erden hören/ das Wort seines Mundes/ Er wil auch
 sie sollen singen auff den Wegen des HErrn/ daß die Eh-
 re des HErrn groß sey. Wie wir denn hierin zu exem-
peln haben die frommen Regenten/ die alle ihre last gehabt
am Hause des HErrn/ wie David/ Salomon/ Josaphat
vnd andere gethan haben. Damit sie nicht nur allein viel
bey andern gebawet / sondern auch ihre eigne wolfarth be-
fördert haben/ denn Sap. 6. wird gesagt/ Wer heilige Le-
re heiliglich beware, der werde heilig gehalten werden/ auch
wol bestehen/ v. 20. saget er/ Er werde Gott nahe seyn/ da
im gegentheil ein scharff Gericht ergehen sol vber die O-
berherren / vnd die Gewaltigen gewaltig sollen gestrafft
werden. Hat man sich demnach in allen Städten vnd Res-
gimenten für dieser verachtung vnd verstossung Christi/
vnd seines Worts wol zu hüten vnd fürzusehen/ wenn das
Regiment sol bestand haben / wo Gott friede giebt / sagt
David zu seinen Obersten vnd Rāthen / sol man Herz
vnd Seele geben zu suchen den HErrn vnsern Gott vnd
dem HErrn sein heiligthumb bawen.

Das andere Laster das man in einer Christlichen
wolbestaltten Stadt meiden sol ist/ Nimia rerum terrena-
rum conlectatio, allzu grosser fleiß in zeitlichen vñ irrdi-
schen Gütern / wenn glück vnd segen in gemeiner Stadt
seyn sol / so muß man nicht nur alle sein Datum auff
zeitliche vnd irrdische setzen / sondern neben dem irrdischen
auch des himlischen nicht vergessen. Hier für warnen vns
abermals die von Gadara mit ihrem exempel/ denen ihre

Saw

1.
 Mandantis au-
 thoritas.
 Psal. 2. v. 12.
 Psal. 24 v 7.
 Psal. 138. v. 4.

2.
 Exemplorum
 dignitas Dau-
 dis, Salomonis,
 Iosaphati.

3.
 Facti utilitas.
 Sap. 6. v. 6. 20.

1. Par. 23. v. 18.
 19.

2.
 Vitium vitan-
 dum Nimia ad
 res terrenas at-
 tentio
 1. Rei indigni-
 tas ostenditu
 ὑποτιπῶσαι
 Exemplorum
 1. Gadareno-
 rum,

2. Nostrorum.

In Papatu.

In Ecclesijs re-
formatis.2.
Reprehenditur
comparatione,
dissimiliterum
caelestium &
terrenarum.

Saw vñ die Viehzucht so lieb/das weil sie einen geringen verlust dran leiden sollen / sie lieber Christum mit seinem Wort vnd Gnade drüber verschlagen. Dis Laster herrscht noch heut bey tag in vielen Städten / denn wieviel findet man ihr / die all ihr tichten vnd trachten nur auff's irrdische richten/vermeinnende dorin beruhe ihr Himmelreich? Es sind viel fürneme Handelsstädte/die Päpstliche gewis el gar wol wissen vnd kennen/ man achte nur nicht/das sie bey so hellem Lichte des Euangelij so blind seyn solten. Was helt sie aber dauon abe das sie Christum mit seinem Wort nicht annemen? & Porci, das irrdische / denn sie nagen vnd plagen sich mit diesen vergeblichen sorgen / ne Euangelium CHRISTI turbas det, das nicht auffruhr vnd empörung hierüber entstehe/was würde/sagen sie mit denen zu Gadara / für Lerm draus entstehen / wann wir wolten Christum / das ist / die Lutherische Lehr in unsere Stadt vnd Herrschafft nehmen / wie vieler Leut vngunst würden wir hierüber auff vns laden? Es dürffte Papst/ Cardinal / Bischoff vnd andere Potentaten mit ihnen kommen/ Kuh vnd Kalb / Saw vnd Straw / Pferd vnd Herd dahin nemen/dis helt sie vom Euangelio abe. Dieser Stadt vnd Leut gleichen findet man auch wol vnder vns / die wir vns die rechte Kirch rühmen / denn wieviel sind ihr heut in Städten/die sich offte die Saw/das sie denen zu recht geben/vnd ihnen mengen können/ oder offte wol geringer sachen von der Kirch lassen abhalten.

Solche Leut nun solten bedencken/was doch das irrdische gegen dem ewigen zu achten were / das irrdische bleibe dahinden / das wird vns im sterben nicht nachfahren / wir werdens nicht mitnemen. Psal. 49. Das reine wahre Wort Gottes aber / vnd das selige Erkentniß hier-

aus/

auff/ das bleibet ewig / vnd man geneust seyn in vnd nach dem tode/ Das ewige Gut macht rechten muth. Dahin gehen die vermanungen/ die die Schrifft an die Reichen stellet/ Sprach. 5. Sie sollen sich nicht so fest verlassen auff Reichthumb / denn es helffe nicht / wenn die ansechtung komme/ Jacob. 1. cap. braucht diß gleichniß/ wie die Sonne/ wenn sie auffgehet/ das Gras welck mache / die Blume falle abe / vnd die schöne verderbe: Also werden Reiche mit ihrer Haab verwecken / wann sie nicht Gott für angen haben. Paulus wil/ 1. Tim. 6. sie sollen ihre hoffnung auff den leberdigen Gott setzen/ der ihnen das zeitliche ewiglich gebe zu geniessen.

Summa/ Christus wil Matth. 6. von ihnen haben/ Das Reich Gottes mit seiner Gerechtigkeit / sol ihnen für allen angelegen seyn / Sie sollen Schätze samlen im Himmel / die die Diebe nicht stelen / noch der Kost nicht fressen werde.

Ist endlich kein zweiffel/ daß solche Städte/ vnd vnachtsame Einwohner Gott schwere rechenschafft dafür geben werden / daß sie von dem rechten Weg vnd Wahrheit zwar gehöret vnd die erkant haben / vnd gleichwol die von sich vnd ihren Vnterthanen mutwillig verstoffen/ wie denn Paulus Phil. 3. den jenigen/ den der Bauch jr Gott ist / dräwet / daß einsten alle ihre Ehre solle zu schanden werden.

Das dritte / das in wolbestalten Regimenten zu meiden / ist Improbata cura demandata despectio, daß man befohlene Amptspflicht nicht vergesse/ vnd etwa alles lasse bund vber gehen. Diß findet sich aber an denen zu Gadarra/ die geben wenig achtung auff ire befohlene Vnterthanen/ sonderlich die/ die in noth vnd beschwerung gerathen.

D

Befessene

Harum fugacitas ostenditur.

Dictis.

Syr 5. v. 10.

1. Tim. 6 v. 17.

Simili.

Iac. 1. v. 11.

1. Tim. 6. v. 17.

Effectis contrarijs.

Mat. 6. v. 13. 19.

Phil. 3. v. 19.

3.

Vitium Improbata cura demandata despectio.

Improbatur

Exemplo præ-
senti.

Descriptione
Magistratus
officij ex,
Roman. 13.
1. Pet. 2 v. 14.
Num 11.

Proue. 16. v. 12.
Proue. 20. v. 28.

Vsus Doctrinæ
1 Respectu Ma-
gistratus qui
officij adm-
nentur.

befessene Leut lassen sie lauffen/fragen nicht naect / wo von sie leben / vnd ob auch durch sie jemand schaden zugefüget werde / sie lassen durch sie die Strassen vn sicher machen / das eine anzeigung ist eines vbeln Regimentes. Für dieser nachlässigkeit im Ampt / sol sich die Obrigkeit hüten in Städten vnd auch sonsten / Denn diß ist so je ihr Ampt / daß sie sich armer / elender Leut sol annehmen / vnd den Vnterthanen Wege vnd Stege befriedigen / sie sol der Armen schutz vnd trost seyn / darumb ihr auch G. D. das Schwert in die Hand gegeben zur Rache / vber die / die da böses thun / vnd zu lobe den Frommen / Roman. 13. 1. Petr. 2. Numer. 11. spricht Moses ihme / wie auch anderer Obrigkeit / sey von G. D. gesagt / Trag das Volck in deinen Armen / wie eine Amme ein Kind treget. Darumb sind die Regiment nicht so hinlässig zu führen / wie denn auch Salomon Prouer. 16. vnd 20. jnen vertröstung thut / daß hiermit (Iustitia & Clementia) durch Gerechtigkeit / Frömmigkeit vnd Güte jr Stuel besetztiget vnd befestiget werde.

Diß dient Obrigkeit vnd Vnterthanen zur erinnerung vnd vermanung.

Erstlich / der Obrigkeit / die sol sich hier spiegeln vnd für gleichen Sünden vnd Vbelstand in Regimenten hüten vnd fürssehen / Keiner ist vnter vns / der diß an dem Regiment zu Gadara loben wolte / wie es nun an ihnen sträfflich / also noch heut bey tag an allen Regimenten. Drum sol Obrigkeit verachtung Göttliches Wortes meiden / Christum bey leib nicht vmb zeitlicher Wolfarth willen von sich stossen / oder auch sonsten ihre Vnterthanen durch nachlässiges Regiment verwarlosen. Vnd damit Christus mit dem Ewigen den vorzug herte / so solten sie

auff

auff gemeine Stadt vnd Bürgerschaft selbst ein Auge haben/ vnter Predigten die Thor zuhalten / drunter nicht fahren vnd arbeiten lassen / Bier verzapffen / Brandtweia schencken vnter Predigten / ernstlich verbieten / Sie solten ihre Bürger zu weilens selbst vermahnen/ daß sie des Sontags nicht alle Winckel außlieffen/ dorinn ihnen der fromme Regent Nehemias ein exempel gelassen/ 13. Cap. Nehemiae, da er gesehen/ daß man am Sabbath gefältert/ vñ allerley last dran getragen/ hat er ihnen ernstlich zu geredet vnd gesagt/ Si secundo hoc feceritis, Werdet ihr es noch einmal thun/ So wil ich die Hand an euch legen. Eben diß ist Obrigkeit auch befugt zu thun / daß sie warne / vnd wenn warnen nicht helffen wil / mag sie Hand anlegen / wie nach dem Gesetz die Ubertreter des Sabbath vnd Gotteslesterer sind gesteiniget worden. Hielt demnach hier die entschuldigung nichts/ daß sie sagen wolten / das gehört in vnser expedition nicht/ wie die Leut zur Kirchen gehen / Gott fürchten / 2c. Die Prediger mögen diß enfern / Nein / fromme Obrigkeit sol auch diß als das ihrige thun / wie jetzt gemeldet worden.

Darnach dienet es auch den Vnterthanen/ wenn sie Obrigkeit vnd andere vermanen / sollen sie folgen / vnd gehorsam seyn / vnd so bey Leib nicht ihre Saw mit den Bergesenern lieber haben/ denn CHRISTVM. Behüt Gott möcht einer sagen / Wer wolt diß thun? Ja trawn/ Lieben Christen / ihr viel thun es. Denn wieviel bleiben oft vmb einer Saw / oder Viehs willen von der Kirchen? Wieviel lauffen oft vmb einer Saw oder Viehs willen zu Zäuberinn vnd Sägerin? Wie viel vergessen oft drüber aller Christlicher pflicht vnd liebe?

Vrgentur exem
plo Nehemiae,
13. v. 21.

2. Respectu
Subditorum.

Was ist diß anders / denn Christum heissen von sich weichen vmb einer Saw willen. Biewiel haben nechstes marktes vmb einer elenden Saw / oder des Sawmarktes willen die Kirch verseumet / vnd als man den ein wenig der Predigt halben verschoben / vbel dauon geurtheilet vnd geredet? Daß es demnach sehr oft geschicht. Drum b fromme Christen für solchen Bergesensichen wesen im HErrn trewlich wollen gewarnet seyn.

2.

Doctrina Christi
sua spretus &
gratia sua gratiosa
& verbo facile
migrat.

Probatur.

ATÉXVW?

1. Testimonijs
& comminatio-
nibus sacris.

1. Sam 3 v 1.

Amos 8 v 11. 12

Matth. 21 v. 43.

Actor. 13. v. 46

2. Experientia
& Exemplis,

Zum andern / haben wir bey dem Ersten theil zu lernen vnd zu mercken / Einen besondern Brauch vnser HErrn Jesu Christi / den er pflege zu halten / wo man seiner vnd seines Wortes nicht viel achtet / vnd es vnwerth hielt / Er bleibt nicht lange / er bricht auff vnd wandert dauon. Diß sehen wir am exempel der Bergesener / die haben ihn nicht gerne / ja bitten / daß er von ihren Gränzen weiche. Hier darff es nun nicht viel erinnerns / er weicht / vnd drengt sie nicht lang. Vnd hieruon erinnert auch sonst der heilige Geist. 1. Samuel. 3. Drawet er / er könne sein Wort thewer werden lassen / wenn mans nicht achte / Amos 8. Ein Hunger nicht des Brodts / sondern des Wortes senden / daß sie von einem ort zum andern lauffen / von Mitternacht gegen Morgen / von einem Meer zum andern / vnd des HErrn Wort suchen vnd doch nicht finden. Christus auch selbst Matth. 21. warnet / Das Reich Gottes könne vns genommen werden / wenn wirs nicht achten werden / Wie denn auch Paulus Actor. 13. den Jüden diß zu gemüthe führete. Euch muste zu erst das Wort Gottes gesagt werden / nu ihr es aber von euch stoffet / vnd achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens / sihe / so wenden wir vns zu den Heyden / wie denn auch endlich die erfahrung diß bestetiget / Denn man sehe alle Kirchen

an /

an/von Paulo vnd andern Aposteln gepflantzet / wird sich befinden / daß wann sie des Worts CHRISTI vberdrüssig worden / vnd seiner nicht mehr viel geachtet / ist er nicht lang derer örter blieben. Heut bey tag ist er zu vns Deutschen / vber die hohen Alpes mit seinem Wort gewandert / vnd hat vnter vns sein Feuer vnd Herd belegt vnd angezündet: Aber leider ist er mit seinem Wort gar bey vielen ein vnwerther Gast / sie seyn seiner gar vberdrüssig / sehen ihn gerne wandern / ja ihr viel beginnen ihn wieder von sich zustoßen / wie in Styria / Carinthia / Niederlanden / Osterreich geschicht / drum ist zu besorgen / er werde einsten sein Panir gänzlich auffwerffen / sein Fähnlein schwingen / vnd dauon wandern.

Diz dienet vns auch dieses orts in dieser Stadt vnd ganken Herrschafft zur warnung / denn bey ihren vielen hat es diz ansehen / als wenn sie Christum nicht mehr gerne vmb sich hetten / vnd dieses Gastes gar vberdrüssig weren / denn sie gehen selten oder je vngern zur Kirchen / hören das Wort Christi nicht mit solcher lust vnd freude wie sie wol solten / ihr viel leben ergerlich / sind s. handfleck / die Christus in augen nicht sehen noch leiden kan / die nun diz thun / was machen sie anders / denn daß sie Christum heissen von sich weichen / ja wenn Christus es manchem nicht macht / wie ers gerne haben wil / darff ers wol öffentlich vnd vngeschewet thun an seinen Dienern. Hierwider seyd trewlich vermanet / Liebet Christum vnd sein heiliges Wort / laßt es nicht ein vnwerthen Gast seyn / laßt es reichlich vnter euch wohnen / Colos. 3. So wird Christus euch hinwider lieben / mit seinem Wort vnd Geist erleuchten / vnd sonsten auch leiblich alle Wolfarth wieder fahren lassen / Denn Christi Fußstapffen trieffen für fete / Psal. 65

Ecclesiarum
plantarum a
Veteribus,

Recentibus.

Vfus.
Admonitio ad
nostros exag-
gerata.

Ab Vrili
Col. 3. v. 16.

Psal. 65. v. 12.

Exemplo Gada-
ra ex Strabone.

Wo Christus ist da zeucht zugleich alles glück mit ein :
Wo er außzeucht / zeucht Segen vnd Welfarth aus/
wie am gelobten Lande / Gracia vnd an den Orien-
talischen Ländern zu sehen / da aller Segen vnd Herrlig-
keit derselben Länder mit verschwinden / daß nun vnter den
wüsten Türcken lauter wüsteney der örter zu finden. Das
auch an denen zu Gadara selbst zusehen / die meinten sie
wolten viel erhalten / es solte nun lauter glück seyn / wenn
Christus hinweg were : Aber Strabo schreibt Es solle das
selbst eine See seyn / die habe so giftig Wasser / daß wenn
das Vieh nur draus trincket / ihnen die Haar außgehen /
vnd die Hörner vnd Klauen vom häupt vnd füßen fal-
len. Vnd vermeinen die Gelehrten / daß es der See sey / in
welchen sich die Säw gestürzt haben / der durch Gottes
gerechtes Gericht vnd straff so giftig worden / daß er ein
ewiges Zeugniß vnd Straff dieser verstossung worden.
Hier heist es recht : Stulti dum vitant vitium in con-
traria currunt , Sie haben gemeint / wann Christus nur
hinweg sey / so werden ihre Säw wol stehen / die Vieh-
zucht werde gut seyn : Aber Gott kehrt's omb / macht sie in
ihren gedanken zu schanden. Drumb gebe niemand vr-
sach darzu / daß CHRISTVS wandere / sonst wird al-
les unglück Land vnd Leut an Leib vnd Seel häufig
betreten. Vnd so viel vom Ersten / von dem
Stadtre Regiment zu Gadara.



Der

Der Ander Theil dieser Predigt.
 Vom Stadtre Regiment zu Capernaum.

Nach dem wir bissh anhero mit Christo das
 vbelbestalte Regiment der Gadarener besehen / so
 wollen wir nu mit ihm vber Meer sehen / vnd an
 Capernaum ein ander Regiment / das etwas besser bestalt
 vnschawen. Denn hier stehet nun im Text / Das Chri-
 stus wieder herüber gefahren / vnd in seine Stadt
 kommen. Diese Stadt nu / der allhier der Euangelist ge-
 denckt / ist nicht Nazareth / dorinn Christus erzogen / denn
 Marcus der gleichsam Abbreuiator Matthæi ist / zeiget
 klärlich an / daß es Capernaum gewesen / dorinn das sol-
 gende Wunderwerk mit dem Sichtbrüchtigen sich zuge-
 tragen. Diese Stadt nun hat gelegen im Lande Geneza-
 reth / am Galileischen Meer im Stamm Isaschar / 14.
 meilen von Jerusalem / gegen Mitternacht / welche etliche
 vermeinen / daß es die Stadt Tiberias sey / die Herodes
 solle erweitern / vnd mit diesem namen dem Keyser Tiberio
 zu ehren genennet haben. Ist sonst eine schöne herrliche
 Handelsstadt gewesen / darinn viel fürnemer Leut gewoh-
 net. Von dieser Stadt nu / saget erst der Euangelist / daß
 sie / sein (CHRISTI) Stadt gewesen / Welches etliche da-
 hin verstehen / daß sie also genent werde / weil sich Christus
 des orts fürnemlich auffgehalten / wegen etlicher guther-
 zigen Leut / vnd der schönen Synagoga oder Schulen /
 die es der orter gehabt. Andere wollen / daß Christus
 hier kein Fremdling / sondern ein Bürger vnd Einwoh-
 ner gewesen / der das Stadtrecht mit andern derer orter
 gewonnen / Wie dann diß aus dem vierdten Cap. Matth.
 klar zuvernemen / daß Christus sein Vaterland verlassen /

vnd

De secundo.
 Republ Caper-
 naumicæ.

Textus.
 Venit Christus
 in ciuitatem
 suam.

Nota.

1.

τὸ ὄτι

Quod loquatur
 de Capernaum.

Marc. 2. v. 3.

2.

τὸ διότι.

1. Cur

ἰδιὰ πόλις.

nominetur

1. Quia ciuis,

Matth. 4. v. 13.



March. 17. v. 25.
26.

Quæritur, Cur
hanc potissi-
mum urbem e-
legerit.

1.

2.

3.

2.

Propter populi
dilectionem &
seruorem

Qui colligitur
Ex

1. Suspiria &
pio studio.

1 Luc. 8. v. 40.

1 Matt. 9.

1 2. Presenti
facto.

vnd gen Capernaum kommen/vnd da gewohnet habe. Als er auch Matth. 11. den Zinsgroschen gibet / zeigt er an / daß ers zwar nit schuldig zu thun / weil er nicht ein Fremdling sondern ein Kind / das ist / Bürger der Stadt sey. Es hat ihme aber Christus eine eigne Stadt / vnd zwar diese erwöhlet / da er wohnen wollen / denn er erslich kein Umb- lauff seyn wolte / der nir gends daheim. So lag auch Caspernaum gleich mitten zwischen den 12. Stämmen / hat derselben drey gegen Mittag / drey gegen Morgen / drey gegen Abend / drey gegen Mitternacht. Es war auch diß eine Handels vnd Gewerbstadt / dorinn Jüden vnd Heyden oft zusammen kamen / zu vnd abreiseten / daß nun Christi Lehr vnd Wunderwerk aller Welt kundt vnd ofsenbar würde / sonderlich kein Jude einige entschuldigung der vnwissenheit hette / so hat sich der HErr hier niederlassen / vnd gleichsam mitten vnter ihnen wohnen wollen. Das heist seine Stadt.

Zum andern / wird von dieser Stadt gerühmet / daß es viel feiner vnd gutherziger Leut drinnen gehabt / denn ausser dem / daß der Hauptmann Matth. 8. Iairus der Königsche / zc. drinnen gewohnet / so saget allhier Lucas / da er diese Historiam auch verzeichnet / daß / da der HErr wiederkommen / sie ihn mit freuden auff vnd angenommen / denn sie warteten alle auff ihn / Es ist der Einwohner wunsch vnd verlangen gewesen / Ach wann doch vnser frommer Pfarrer vnd Prediger / der liebe IESVS / wiederkeme / wenn er doch so nicht lang von vns bliebe. Matthæus ferner / der erzehlet es auch / was für fromme / gutherzige Leut es in der Stadt gegeben. Denn da der HErr / als ihr Pfarrherr vnd Lehrer hinnein kommen / hab sich alles hauffenweiß zu ihme versamlet / auch die

Pharisæer

Phariseer vnd Schrifftgelehrten/ohne allen zweiffel/das sie ihn hören vnd seine Wunder sehen möchten. Da denn endlich enjer vnd glaub der Einwohner dieser Stadt so gros beschrieben wird / das esliche guthertzige Leutlein einen Sichtbrüchtigen auff einem Bette auffgefasset / vnd als sie für der menge des Volcks nicht zu Christo kommen können / auff das Dach sich gewaget / das auffgehoben/ vnd zu den Füßen Christi diesen armen Menschen hinab gelassen haben. In betrachtung nu des grossen Glaubens vnd herzlich lieb dieser armen Leutlein / auch des armen Menschen grosser noth/ hilfft vnd heilet ihn Christus/ vnd verrichtet denen zu Capernaum zu ehren ein grosses Wunderwerck/ wie er denn auch sonst./ wie Marcus 1. Capit. zeuget / vielen Krancken/ die mit allerley Seuchen beladen gewesen/ geholffen/ vnd Teuffel außgetrieben/ das die ganze Stad sich drob entsetzet/ vnd sich für der Thür versamlet. Vber welchen sie/ wie Christus selbst saget/ Matt. 11. bis an Himmel ist erhaben worden.

Marc. 1. v. 33.

3.
Christi proprio testimonio.
Math. 11. v. 23.

Lehren aus dem andern Stück.

Ersilich / hören vnd lernen wir aus diesem andern Theil / Das Städte bawen vnd die bewohnen ein vnstrefflich vnd löblich werck/ vnd das ein frommer Christ mit Gott vnd gutem Gewissen drinnen wohnen könne. Es hat so zwar Hanoch Cains Sohn erst angefangen Städte zu bawen/ Gen. 4. vnd die zu Babel haben sich an Thurm vnd Stadt bawen schwerlich an Gott versündigt : Aber hieraus wil nicht folgen / das darumb Städte bawen simpliciter vnrecht. Denn allhier hören wir / das Christus ihme selbst eine Stadt außerschen vnd

Loci communes.

I.

Vrbes & oppida condere & inhabitare licitum & concessum est.

ὑποφορᾶ.

Ex exemplis.

Genes. 14.

Genes. 11.

Ἀνθυποφορᾶ.

E

erfahren/

Ab exemplo
Christi qui vr-
bes
1 Habitaui.
2 Dedit
Iosua 24. v. 13
Deut. . v. . 0
3 Elegit
Pfal. 6. v. 2
Pfal. 87. v. 2 3.

Stigelius.

Plato.

Ab vtibi sine

Comparatione
minorum.

X. ^{is}
habet.

erfahren / darinn er wohnen vnd Bürger seyn wollen / welches er nicht würde gethan haben / wenn Städte bawen vnd bewohnen / sünd vnd vnrecht were. Neben dem / so lesen wir von Gott dem HERN selbst / wie er den Kindern Israel viel herrlicher wol erbawten Städte gegeben / jme auch die schöne Stadt Jerusalem zu seiner ruhe vnd Städte erwehlet / da er sein sewer vnd herd haben vnd wohnen wolle / wie denn Psal. 76. von Gott rühmt : Er hab zu Salem sein Gezelt vnd seine Wohnung zu Zion / daselbst zubreche er pfeile des Bogens / Schilt / Schwert vnd Streit / Vnd im 87. Psal. rühmet Daud / Der HER liebe die Thor Zion / ober alle Wohnungen Jacob. Welches denn auch der Christliche Poet zuuerstehen geben :

Vtq; alios alij de religione docerent,

Contiguas pietas iussit habere domos.

Städte bawen rührt von wahrer Gottesfurcht her / Pietas habe diß geheissen / vñ diß darumb / damit das selige Erkenntniß Gottes auff andere möge verpflanzet werden. Plato der weise Heyde führet sonst viel andere vrsachen ein / daß der Mensch möcht sicher seyn für Feinden / für wilden Thieren / &c. Aber diese ist der fürnehmsten eine / daß der Mensch ist Animal politicum & sociabile, der sich gerne vmb vnd neben anderen befinden lest. Vnd zwar so die vnuernünfftigen Thierlein / als Bienen / Kranche / &c. gern in der menge bey einander seyn / vnd hauffenweise sich zusammen finden vnd fortziehen / wer wolt den vernünfftigen Menschen verdenecken / daß der sich zu seines gleichen hielte / vnd sie in voller versammlung Gott zu ruhm vnd lob bey einander wohneten.

Dieses dienet zweyerley Leuten. Erstlich den Solitarijs die Einsamkeit lieben / vnd sich in Wäldern / Klöstern

vnd

vnd Einöde verfrischen / Einsideler vnd Klausener wer-
den vnd ruffen / Pauci sequendi multitudo non item.
Oder wie jener sagte : Mihi ciuitas Carcer est, solitudo
paradisus. Er achte gemeine Städte vnd Bürgerschafft-
ten für ein Gefengniß / Einsamkeit aber für seinen Paras-
dis / wollen sich in dem mit Christo behelffen / der 40. tag
in der Wüsten gewesen. Aber diese Menschenfeinde solten
bey sich auch bedencken / wieviel jahr er auch ein Bürger
gewesen / vnd mit Leuten vmbgangen / gelehrt vnd gepre-
diget : Sie solten auch bey sich erwegen / wohin ihr ganz
Leben vnd Christenthumb gericht seyn solle / nemlich / da-
zu / daß sie den Leuten / nächst G. D. / dienen vnd in guten
wercken sich vben sollen. Sol einer nun lehren / die Leut
belehren / ihnen in leiblichen vnd geistlichen Seelen vnd
G. wissens sachen beyretig seyn / so muß er von Leuten
nicht fliehen vnd in einsamkeit sich verfrischen : Sondern
vmb vnd neben sie bleiben / daß er in diesem allen sich zu
vben vrsach habe. Sie solten auch erwegen / daß das liebe
Gebet / das aus einem mutigen Herzen im glauben / von ei-
ner ganzen versammlung / für G. D. verrichtet wird / weit
kressziger vnd durchdringender ist / denn wenn ein enkes-
ler in einem Walde oder Kloster etwas daher murmelt /
vnd oft nicht verstehet / wie gros der Christen noth in der
Welt sey. Das sie einwenden / Städte seyn meistens
theils Hospitia vitiorum, wo viel Böls / da gehen auch
viel Sünden in schwang : So ist es so zwar zu weilen an
dem / Aber hiergegen sind sie auch Hospitia virtutum,
vnd werden viel tugendhafter Leut darinnen gefunden /
die vmb Gott vnd Menschen sich wol verdienen. Kan hinc
wieder auch von Klöstern vnd Klausen nicht geläugnet
werden. Daß oft die Klöster from / die Brüder aber drin-
nen Schälcke seyn.

I.

• ΑΥΧΟΚΕΥΗΥ.

Solitanorum

Marth. 4.

Confutantur.
Exemplo præ-
senti.A sine sociera-
tis humanæ vti-
li & multiplici.Obiectio alia
diluitur.

2.
πρωτογονι
ad ciues & ali-
os urbium ho-
res.

II. Locus
Quæ sint vera
urbium κει-
ρια & insignia
ἐξ ἑσχατ.
& collatione.

*Apost' vana
gloria.

Ἡ πόλις verae sint
ciuitates Chri-
sti.
Exemplo nobi-
lissimi Erpomis
Capernaum.

Zum andern / dienet es auch denen / die vmb / in vnd
bey Städten seyn vnd wohnen / die sollen diß billich für ei-
ne besondere Gnad vnd Gabe Gottes erkennen / vnd zu
allen theilen gemeiner Stadt vnd Regimenten wolstand
befördern / vnd bey Leib kein vrsach dazu geben / daß aus ei-
ner Stadt / ein Dorff vnd Wüsteney werde. Wie oft vi-
Leut der Städte auffnehmen / in die augen sticht / vnd die
wo sie nur können / drücken helfen. Wer diß thut v r i n-
diget sich an Gott / an gemeinem Menschlichen Leben / la-
det vieler Leut scuffzen auff sich / verhindert viel gutes /
das sonst Gott zu ehren geschehen köndte / das zu seiner
zeit schwerlich von Gott wird gestrafft werden.

I I. Doctrina. Die andere Hauptlehr ist / daß wir
allhier lernen / Worin einer Stadt vnd Gemeine größte
ehre vnd herrligkeit beruhe vnd bestehe / welches die besten
insignia einer Stad seyn. Es befließen sich zu weilens für-
neme Städte dessen / daß sie etwas wunders vñ selzames in
gemeiner Stadt haben mögen / dauon außländische / wenn
sie dahin kömen / hernach wissen zu reden vnd zu rähmen /
An einem ort hat man etwa ein schön Uhrwerck / am an-
dern / ein herrlich Arsenal / am dritten etwa einen Ruhe-
lande / schöne Wasserkünste vnd anders mehr. Diß ist
zwar etwas / vnd füllet oft menschliche augen : Aber es ist
doch noch nicht das rechte Insigne / oder die fürnembste
herrligkeit einer herrlichen Stadt vnd Gemeine. Wenn
aber eine Stadt die größte herrligkeit vnd zierde / darob
nicht nur auff Erden / sondern auch im Himmel gros sa-
gen sey / haben wil. So muß Christus Jesus drinnen seyn /
daß es Christi Stadt sey / vnd Christus sie rähmen vnd
nennen könne / ἡ πόλις τοῦ κυρίου seine eigenthümliche Stadt. Diß
geschich nu damals / wenn es in Städten auch so zugehet /

wie

wie zu Capernaum. Daselbst ist erstlich der Archisynagogus oder Superintendens ein frommer Mann / Er glaubet an Christum / erkennet vnd chret ihn / Er hat sein Wort für sein Person lieb / weiset auch andere Leut auff ihn / Er helt auch sonst gut Regiment vnd Kirchen disciplin. In weltlichem Regiment / hat der Römische Keyser einen Hauptmann / welcher auch ein frommer vnd gläubiger Man gewesen dem Christus abwesend einen Knecht gesund gemacht / Matth. 8. wie er denn daselbst ein herzlich bekentnis von Christo thut / daß er nicht werth sey / daß er vnter sein Dach eingehe / Er sol nur ein wort sagen / so werde sein Knecht gesund. Luc. 7. wird ihm zeugnis geben / daß er denen zu Capernaum eine schöne Stadtschulen erbawet / welche Christus selbst eingeweihet mit herrlichen Wunderwerken / Marc. 1. Vber dis so hat Herodes daselbst auch einen Königschen oder Amptmann gehabt / der auch mit seinem Haus gläubig gewesen / weil ihm Christus seinen todtkranken Sohn gleichsam von toden erwecket. So hat ja auch Petrus / seine Wohnung / Schwiger vnd Freunde allda gehabt / Wie denn auch das Blutsflüssige Weiblein vnd viel andere Gläubige drinnen gewohnet / vnd Christus aus hohen vnd nidrigen daselbst seine Kirche gehabt hatte. Wann nu noch heut zu tag vnserre Städte / Christi Städte heißen sollen / so muß es in Kirchen vnd Regimenten auch also zugehen / welches wir ein wenig weiter beschen müssen. Erstlich / wenn eine Stadt Christi Stadt heißen sol / so muß der Prediger in der Kirchen das seine thun / vnd fleißig dazu helfen / daß es Christi Stadt sey / welches dazumal geschicht / wenn er fleißig lehret / vermahnet vnd dahin arbeitet / daß er seine Zuhörer zu Christo führe / daß es heiße / Sie seyn Christi / dazu fürnem

Matth. 8. v. 8.

Luc. 7. v. 5.

Mar. 1. v. 23.

Luc. 4. v. 35.

Tales futurae
sunt florenti-
bus in ijs.

1.
Ecclesia.
In qua Archi-
synagogus cum
collegis ducat
auditores ad
Christum.

2 Fide.

1. Pet. 1. v. 19.

1. Cor. 30. V. 19.

20.

2. Factis & opere.

re.

1. Cor. 6. v. 20.

Arguitur hoc.

1. ab Aequo.

2. Simili.

3. Graui Christi
querela.

Esa. 5. v. 2.

Johan. 1.

lich der Glaub kommen muß/das sie Christum/der sie mit seinem Blut erlöset vnd zu seinem Eigenthumb erkauft hat/mit waren glauben ergreifen/dann von solchen glaubigen heist es / das sie Christi seyn/1. Cor. 6. Ihr seyd nicht ewer selbst/dann ihr seyd tewer erkauft. Zum andern geschicht es / wann solche glaubige Zuhörer sich Christo mit willigem hertzen vnd Geiste gänzlich ergeben/ das sie dessen seyn/ facto & opere, cuius sunt iure & ratione, wie jener alte Lehrer saget / dauon abermals der Apostel saget: Die Zuhörer sollen Gott preisen an ihrem Leibe/ vnd in ihrem Geiste/weil sie Gottes seyn/1. Cor. 6.

Welcher Prediger nun seine befohlene Zuhörer dahin führen wil / das sie Christi seyn/ ja das ihre ganze Stadt Christi Stadt sey / der muß sie zum Glauben an Jesum Christum/wie auch zu waren gehorsam vnd Christlichem Wandel treulich anmanen/ das Christus im Leben auch ihrer genieße. Wann einer sonst eine Stadt oder Forwerck hette / vnd genösse sein nicht / hette kein nutz dauon/ Ein ander aber gebrauchte sich desselben/ das würde einem frecken vnd ihm zu wider seyn. Also ist es auch mit Christo bewandt/wenn eine Stadt vnd Gemeine rühmen wil/ sie seyn CHRISTI/ vnd Christus geneust ihr nicht/ man lebet vielmehr Satan zu willen vnd gehorsam / so ist es ihm herzlich zuwider / wie er denn hierüber eine sehnliche klag führet / Esaia 5. Er hab einen Weinberg gepflanzet an einem setten orte / hab ihn verzeunet vnd gewartet/ ob er ihm Drauben brächte/aber er hab Herling getragen/vermant / das die Bürger zu Jerusalem zwischen ihm vnd seinem Weinberg Richter seyn wollen. Vnd Johan. 1. wird geklagt/ Er sey in sein Eigenthumb kommen / vnd die semigen haben ihn nicht aufgenommen.

Welche

Welche klag er nicht vnbillich führet/ Denn dazu hat er so die seinigen erkauft/ vt essent ^{id est} / sein Eigenthumb. Wer ist nun der ohne schmerzen ansehen kan/ wenn ihm sein Eigenthumb für seinen augen geplündert/ Weib vnd Kind für seinem angesicht geschendet würde? Wie solte denn Christo diß auch nicht wehe thun/wenn er sein thewer erkauftes Gut vom Satan plündern/ vnd für seinen augen sehenden sehen sol? Sollen demnach Prediger fleißig in einer Stadt dahin trachten / daß die Zuhörer Christo zugeführt werden/ vnd vmb ihrent willen ihre Stadt hernach Christi Stadt sey vnd heisse.

Zum andern/ Wenn eine Stadt CHRISTI Stadt seyn sol / so muß auch die Obrigkeit dazu helfen. Allhier wird von dem Stadtre Regiment zu Capernaum gerühmet / daß der Hauptmann/ Königliche Amtmann vnd andere beampten sein mit Christo gestimmet / Darnach rühmen die Jüden von dem Hauptmann / daß er ihnen die Synagog zu ihrem Gottesdienst aus Gott wolgefelliger freygebigkeit erbawet.

Eben also sol sich auch Obrigkeit in Städten/ Haupt / Amptleut / Bürgemeister / Rathsherren erzeigen / die sollen sich für andern zu Christo halten/ ihn vnd sein Wort / wie auch seine Diener lieb haben / vnd die befördern / darnach sollen sie Kirchen vnd Schulen bawen helfen / vnd allen guten Rath hierzu mittheilen / nicht mehr hindern / denn befördern helfen. Ja mit dem Hauptmann die Beutel selbst auffthun / sie sollen neben diesem CHRISTO/das ist/dem H. Predigampt trewlich bey springen/vnd dem vnter die Arme greiffen/verachtung Göttliches Worts/ fluchen / lestern/todtschlag/ hurerrey

vnd

4.
Collatione.2.
Republica.
Vrgeur hoc.Praesenti ex-
m pla.

Diuino manda-
ro.

Proou. 20. v. 8.

Dauidis exem-
plo.

Pfal. 101. v. 6.

Facto contrario

3.
Vita economi-
ca Quæ vt verè
floreat, vigeat
in eâ.

I.
Amor & deside-
rium Christi

Exemplo præ-
senti.

vnd Ehebruch/2c. mit allem ernst straffen/sonsten auch In-
stittiam befördern/ vnd gut Regiment halten / wie Salo-
mon Prou. 20. sie dessen erinnert/da er spricht/Daß der/
der auff dem Stuel sitzt zu richten / solle zu streuen alles
arge mit seinen augen / dorinn sich ihnen Dauid zum ex-
empel fürstellte/Pfal. 101. Ein verkehrte Herz hab müssen
von ihm weichen/den Bösen habe er nicht gelitten/Mei-
ne augen/saget er/sehen nach den treuen im Lande. Wo
es also zugehet / da ist recht Christi Stadt. Hingegen/
wenn Obrigkeit Christi vnd seines Worts selbst nicht
groß achtet/regiret nachlässig in ihrem Ampte/sihet zu als
ler vntugend/Sünd vnd Laster durch die finger/Christus
mit seinen Dienern ist ihnen ein Dorn in augen / den kön-
nen sie in ihrer Stadt nicht leiden/wie man offft Obrigkeit
findet / die nicht gern sehen/daß Christus / das ist / seine
Diener vnd Prediger/Bürger in irer Stadt werden / ver-
meinen/sie wollen vortheil haben/besorgen sich offft dabey
bald dieses vnd jenes/das ist nicht Christi Stadt/wie Ca-
pernaum/ die Christo das Bürgerrecht bey ihnen gerne ge-
gönnet/vnd ihn vnter sich leiden können. Das ist das an-
der.

Zum dritten / wenn eine Stadt Christi Stadt seyn
sol / so müssen nicht nur der Archisynagogus oder Su-
perintendens/ der Hauptmann/Königliche Rath vnd O-
brigkeit das ihrige thun / sondern auch die Vnterthanen/
bey denen muß sich / wie bey den Einwohnern zu Caper-
naum finden.

I. Amor & desiderium CHRISTI, daß sie auch
für ihre Person ein herzlich verlangen nach Christo / sei-
nem Wort / vnd reiner Lehr haben / wie allhier die zu Ca-
pernaum thun/derer verlangen ist auff CHRISTVM ge-

richtet/

gerichtet / dessen warten sie mit grossem ernst / wie Lucas zeuget 8. Cap. Sie warteten alle auff ihn / vnd da er wieder kommen / hab ihn das Volk angenommen. Eben also sollen auch Christliche Vnterthanen / Christum mit seinem Wort vnd Dienern lieben / auff vnd annehmen / denn die diß thun / den gibt er macht Gottes Kinder zu werden / Johan. 1. vnd wer Lehrer vnd Prediger auffnimpt / der nimpt CHRISTVM auff / vnd wer Christum auffnimpt / der nimpt den auff / der ihn gesand hat / Matth. 10. Wenn man aber Christum mit den seinigen an einem ort nicht wil auffnehmen / noch seine Rede hören / so heist er sie nicht nur aus einer solchen Stadt herausgehen / vnd den Staub von den füssen schütteln / sondern drawet bey seiner Wahrheit / daß es dem Lande der Sodommer vnd Gomorrer trüglicher ergehen werde am Jüngsten Gerichte / denn solcher Stadt. Dafür sich fromme Vnterthanen in Städten zu hüten haben.

2. Fiducia boni promissi, Wahres vertrauen in geistlichen vnd leiblichen nöthen auff Christi Person wort vnd zusage / wie abermals die Bürgerschaft zu Capernaum thut / die hat warlich einen starcken Glauben zu Christo / daß er dem armen Sichtbrüchtigen helfen werde / in welchem Glauben sie ihn auch zu Christo tragen. Solchen Glauben in geistlichen vnd leiblichen nöthen sollen wir auch haben / Wie vns denn Christus allhier denselben befihle / Confide, Sey getrost / hab ein festen Glauben / auff meine zusag vnd verheissungen. So hat er so auch seine Hülff vnd Gnade vns mit starcken verheissungen versprochen vnd zugesaget / Ezech. 33. So war als ich lebe / wil ich nicht den Todt / etc. Er hat hierzu diesen Glauben in vns zu erwecken / zu starcken vnd zu erhalten / seinen heiligen

Luc. 8. v. 40.

Ab effectu vtili
Iohan. 1. v. 12

Mat. 10. v. 15.

Poena.

2.

Fiducia boni
promissi.

1.

Propter Christi
mandan-
tem.

2.

Promittentem
Ezech. 33. v. 11.

S

Geist

Syrach 33. v. 28.
& 1.

2.
Comminantem

1. Joh. 5. v. 10.

3.
Dilectio proxi-
mi, ad quam
hortamur.

ΕΥΤΕΧΩΣ
A fidei natura
sive proprio ef-
fectu.

*ΑΤΙΧΩΣ.
A diuino man-
dato
1. Tim. 2. v. 1.
Iacob. 5. v. 16.

Geist in vns gegeben/ Tauff/ Absolution vnd Abendmahl
verordnet/ Er vertröstet alle Gleubigen/ Syrach 33. Wer
Gottes Worte gleube / vnd dem HErrn vertraue / dem
werde nichts mangeln/ es werde jm kein leid widerfahren/
wenn er angefochten werde/ so werde er wieder erlöset wer-
den. Hingegen aber drawet er/ wer Gottes Wort vnd
Christi zeugniß nicht gleube / der mache Gott stracks zum
Lügner/ weil er nicht gleube/ dem zeugniß das Gott gezeu-
get hab/ von seinem Sohn/ 1. Joh. 5. Sollen demnach
fromme Zuhörer sich für Unglauben hüten / als für der
größten Sünde / vmb welcher willen einer im Tode blei-
bet/ vnd das Leben nicht hat / Er soll gedenccken/ Christus
ermahne auch ihn/ Confide fili, Sey getrost/ sey gleubig/
mein Sohn.

Zum dritten / muß sich bey ihnen finden / Dilectio
proximi, Lieb vnd herzlichliche Barmhertzigkeit gegen dem
Nechsten / Es muß der Glaub bey ihnen nicht ein blosser
ruhm vnd schein seyn / sondern er muß sich krefftig vnd
thätig erweisen in guten wercken. Solcher Bürger gibt es
hie zu Capernaum auch / denn da hören wir / wie sich ihr
ezliche eines armen Sichtbrüchtigen erbarmen / ihn auff
ein Bette fassen/ vnd aus Christlichem mitleiden zu Chri-
sto tragen/ das ist ihnen rühmlich nachzusagen.

Eben also/ sollen unsere Städt Christi Städte seyn/
so sol Christliche Lieb drinnen regiren/ das immer eins des
andern sich trewlich annehme / vnd seines Nechsten noth
Christo mit vorbitt/ hülff/ rath vnd that zun füßen lege.

Welches der Apostel wolbestalten Gemeinen befihlt/
1. Timoth. 2. Das sie bitte/ aebet/ fürbitt vnd dancksa-
gung für alle Menschen thun sollen. Iacob. 5. Wil haben
das einer für den andern beten solle/ damit sie gesund wer-

den/

den/wie vns denn Christus alle zusammen schleust im Vater vnser / mit dem wörlein Vns / anzuzeigen / daß das Gebet nicht nur jedes eigne Person / sondern alle zugleich betreffen sol/verheischet auch Matth. 18. Daß/wo jr zwey oder drey nur zusammen halten/worüber sie eins werden/ das wolle er ihnen geben. Hingegen aber/ wenn in einer Stadt die Leut sich vnter einander neiden/ beissen / bey ihnen nicht Christliche Lieb / sondern lauter neid / haß vnd groll regieret. Da ist nimmermehr keine Stadt CHRISTI.

Summa/sol eine Stadt CHRISTI Stadt seyn/ so muß es ein Capernaum seyn / Capharnaum das ekliche geben ein Busacker / darinn die Leut immer in wahrer Bus/Erkenntniß ihrer Sünden vnd Vneugend leben/ vnd herzlich vber ihre verderbte vnart seuffzen. Andere gebens also / daß es so viel heisse / als Trostdorff / Ein solcher ort sollen Christi Städte auch seyn/darinn man nach Erkenntniß der Sünden / sich an Christo wieder aufrichtet / vnd mit seinem thewren Verdienst sich hinwiederumb tröstet/ vnd im Glauben an ihn lebet.

Diß dient nun vns allen zu trewherkziger warnung/ daß/wenn wir Glück vnd Segen in Städten vnd Gemeinen haben wollen / so müssen alle Stände dazuhelffen/ daß vnser Städte CHRISTI seyn. Man findet ekliche die wollen einer Stadt glück vnd gedeyen / in den Constellationibus, in des Himmels lauff suchen / was damals für ein Positus Syderum gewesen / da der anfang zu ihrer erbawung gemacht worden / wie Tarutius Mathematicus, mit der Stadt Rom sol gethan haben / der jr glück vnd vnglück im Bestirn gesuchet: jener Heyde

Christi promissione.
Matth. 18. v. 20.

Conclusio huius loci generalis. Notatione vocabuli Capernaum aucta

Vsus huius Doctrinae.

1. Generalis.
ὑπερτικόν.
ad omnes status.

ὑπόφορα.

„ Plat. in
„ Rom. Cic.
„ lib. de Deo.

Plautus.

• Ἀνθυποφοροῦ.
 Quâ in re con-
 sistat vera ciui-
 tatis felicitas.

Comprobatur
 exemplis ali-
 quot urbium.
 Matth. 11.

Nicæe.

Ninius.

Amos 9, 7, 8.

der sucht es nur im eusserlichen erbarn wandel der Bürger/
 Si incolæ benè sunt morati, benè munitum est oppi-
 dum/ Wenn Bürger sietsam vnd eingezogen seyn/ so sey
 eine Stadt am besten verwart: Aber diß alles ist viel zu
 wenig. Wenn eine Stadt Christi Stadt ist/ vorangezoge-
 ne stück drinnen regieren / da wohnt denn bey vnd neben
 Christo Leben vnd Segen. Im gegentheil aber/ wenn eine
 Stadt kein Capernaum/ vnd Christi Stadt nicht ist/ wie
 gros die seyn mag/ wie köstlich vnd herrlich die auch erbaw-
 et/ wenn sie gleich ex lateritia marmorea worden/ von
 lauter marmel/ wie jener von Rom rühmet/ bestünde/ so
 muß sie doch lezlich zu grunde gehen / wie diß am exempel
 dieses Capernaums zu sehen / so lang sie Christi Stadt
 war/ würde sie biß an Himmel erhaben: Aber da sie Chri-
 sti nicht mehr achtete/ mußte sie herunter / wie ihr Christus
 gedräwet/ Matth. 11. Daß man jeso kaum sieben arme Si-
 scherhütlein da findet. Also ist es ergangen / Jerusalem/
 Corintho/ Rom/ Athen vnd vielen andern Städten/ die
 die Aposteln gepflanket. Nicæa/ darin das herrliche Con-
 cilium gewesen/ ist in einem Erdbiben vntergangen/ weil
 sie Christi vnd seines Worts nicht mehr geachtet. Ninius
 sol 15. meilwegs in umbkreis/ vnd der Ringmawer gehabt
 haben/ die Mawren auch 100. Schuch hoch gewesen
 seyn/ noch hat sie zu grunde müssen verstorret werden/ durch
 Tamerlanem / als Gott Hand abgezogen / was solte vns
 fern Städtlein nicht geschehen können? Oculi Domini
 super regnum peccans, heist es/ Die Augen des Herrn
 sehen auff die/ die da böses thun/ daß er sie vertilge von der
 Erden. Drummb sey ein jeder für schaden gewarnet / vnd
 helffe zu seinem theil dazu/ daß auch unsere Stadt Christi
 Stadt heisse.

Der

Der Herr Philippus seliger / daß ich diß noch hinan
 seze / sol haben pflegen zu sagen: Wenn man in einer
 Stadt erkennen wolle / was für ein Regiment drinnen
 sey / solle man nach dreyen dingen drinnen sehen / Nach
 dem Uhrwerck oder Seiger / Nach dem Pflaster / wie gut
 vnd rein es gehalten werde / vnd nach den Becken / wie sie
 das brod / dem armut zum besten / backen. Ist kein böse an-
 leitung / dürffte zu weilen s wol eben hui / an viele orten hie-
 ran mangeln: Aber wer erkennen wil / ob eine Stadt ^{ἰδία}
^{πόλις} Christi sey / der gehe erst in die Kirche / vnd sehe wie
 es vmb die / vnd Gottes Wort stehe. 2. In's Ampt vnd
 Rathhaus / vnd höre wie es vmb die Iustitiam stehet. 3.
 So sehe er / wie sich Untertanen gegen Gott vnd die
Weltliche Obrigkeit erzeigen: Warlich es wird sich denn
 finden / welches Christi Stadt sey / es blicket gewiß das
 herz herfür / wie Obrigkeit vnd Untertanen gegen Gott /
 seinem Wort / vnd der Iustitien gesinnet seyn. Möchten
 demnach wir alle wol nach vnserer rüstigen Kirchen sehen /
 vnd mit gemeinem Rath dahin dencken / wie jr möchte ge-
 holffen werden / daß man auch von aussen an der Kirch er-
 kennete / daß hier Christi Stadt were.

Zum andern / dient es insonderheit Zuhörern vnd
 Untertanen / daß wenn sie in ihren Städten / in Kirchen
 vnd Rathhäusern gut Regiment haben / so sollen sie es mit
 danck erkennen / vnd ihren Obern nicht mutwillig wider-
 streben. Man findet viel Gottloser Untersassen / die ver-
 achten ihre Obrigkeit / treten die vnter die füsse / diffami-
 ren vnd quelen offte dieselben. Es kans in die liebe Obrig-
 keit nirgent recht machen / giessen die an / Aber lieben Chri-
 sten / Es heist von aller Obrigkeit / Qui hic resistit, DEO
 resistit, Wer hier widerstreibet / der widerstreibet Gotte /

Philippi sen-
 tentioso dicte-
 rio.

2)
 Vfus specialis
 ὡς ἰσχυροὶ
 ad subditos re-
 belles & immo-
 rigeros.

Roman. 13. v. 2.

1. Petr. 2. v. 13.

wenns gleich nur ein Dorffrichter were / wie denn 1. Petr. 2. vermanet wird / daß man nicht nur der hohen / sondern auch der vndern Obrigkeit / den Gesandten von ihnen sol gehorsam seyn. Drumb sol man keine vnder Obrigkeit verachten / Obrigkeit auch ist schuldig ober ihren Beampten zu halten / denn wer wil sonsten in Emptern leben / wenn er keine folg vnd gehorsam haben sol / vnd ein jeder seines gefallens leben wil?

3.
Ad eos qui sedem & domicilia mutant.

ἀγοίε.

Δείξι.

¶ Movex verbis Christi.

Matth. 6. v. 26

Luc. 12. v. 15.

Soph. 1. v. 18.

Endlich / dient es auch denen / die fortziehen müssen / dieselben sollen nicht nur auff cusserliche gelegenheiten sehen / ob die Stadt / oder der ort schön vnd gelegen / dahin sie verrücken wollen / ob der Gewerb gut sey? ob es nur irrdischer weise ein Capernaum / ein Schöndorff sey / was Ecker / Wiesen / Nahrung belangen thut: Sondern viel mehr ob der Ort oder die Stadt CHRISTI Stadt sey / ob dorinn auch der rechte wahre Gottesdienst / vnd die Christliche Religion getrieben werde. Denn / was hülfte es einem / Heist es auch hier / wenn er in einer Stadt aller Welt Güter gewönne / vnd alle Herrlichkeiten bey sammen hette / vnd hette den wahren Gott nicht vnd sein Erkentniß / vnd müste also schaden an seiner Seelen leiden / es lebet doch keiner dauon / daß er viel Güter hat / Luc. 12. Silber vnd Gold auch wird sie nicht erretten am Tage des Zorns / Soph. 1.

III.

Locus

Nulla ciuitas
omni ex parte
beata & pura
est.

Documento est
Capernaum in
quo offerunt se

III. Doctrina. Die dritte Hauptlehr bey diesem andern Stück ist diese / Daß wir hier in diesem exempel der Stadt Capernaum sehen / daß nimmermehr keine Stadt so herrlich fromb vnd Christlich beschrien / man findet auch vntraut / vnglück / vnd viel böses drinnen. Capernaum ist zwar CHRISTI Stadt / vnd finden sich erstlich viel

feiner

feiner Christlicher Leut drinnen/wie oben gehöret. Aber es finden sich auch vnter denselben/ 1. Phariseer die Christi Lehr/Wort vnd Werck vbel deuten vnd verkehren/mit denen Christus zu streiten vnd zu kempffen hat: Diese gestalt hat es noch immer mit Städten/ darinn sind gute vnd böse vnter einander vermengert/vnd finden sich immer Leut/denen es der reinen Lehr halben kein rechter ernst/ die auch wol falscher irriger Lehr zugethan vnd anhengig oder auch sonsten im Leben Heuchler vnd Gleißner seyn / die sich von aussen stellen als weren sie Christi Jünger/ vnd ihme herzlich zugethan / im Werck aber beweiset es sich weit anders / vnd dahin gehen Christi Gleichniß/ daß er Matth. 13. seine Kirch einem Acker vergleicht / das ins Meer geworffen wird / damit man allerley Gattung fehet: Einem Acker / darauff guter Sam vnd Unkraut/ das ist/ Kinder der Bosheit / wie sie Christus nennt / sich finden. Gleich wie nu Christus mit diesen vnartigen Leuten in seiner Stadt immer zu streiten gehabt / also müssen Prediger das ihrige auch thun / vnd dem Pharisäischen Sawerteig vnd Unkraut/ so viel immer möglich/ widerstreben/vnd es nicht einwurkeln lassen.

Darnach wie zu Capernaum in CHRISTI Stadt sich finden Sichtbrüchtige / Wassersüchtige / Blutflüssige/Besessene vnd mit andern Kranckheiten beladene Leut/ vnd das sonderlich zu mercken/so findet sich diß nicht nur bey Gemeinen/ sondern bey den fürnembsten vnd frömbsten in der Stadt / als bey dem Archisynagogo, Superintendenten/Hauptman/Königischen/ Petri Schwizger vnd andern. Eben also gehets nochmals in CHRISTI Städten zu / auch in denselben finden sich Kranckheiten / Unglück vnd allerley Unfall /

vnd

1 Defectus Spirituales.

Collatio:
Sicut hic hæretici & hypocritæ bonis intermixti: Ita in nostris Ecclesijs

Matth. 13, v. 47.

2.
Defectus corporales,

Sicut hic Paralytica ita &c.

Ier. 25. v. 29.

Amos 3. v. 6.

1. Pet. 4. v. 17.

Prou. 3. v. 12.

Hebr. 12. v. 5. 6.

Vfus.

I.

ἱλεχτικὸς
contra Pontifi-
cios.παραμυθητι-
κὸς Consola-
torius.Occupatio.
R. 19.

vnd diß so bald bey hohen / als bey nidrigen / so bald bey frommen als bey bösen / vnd diß ist / das die Schrifft sagt von der Stadt / die nach seinem Namen genennet / sal er an zu plagen / daselbst mache Gott auch sein vnglück aus gerechtem Gerichte vnd straffe / Amos 3. So hebe sich auch immer das Gerichte vom Hause des HERRN an / vnd Gott züchtiget die er lieb hat / er steupet einen jeglichen Sohn den er auffnimpt / Prou. 3.

Diß dient Erstlich wider das Ergerniß / das ekliche von dem vnkraut in vnsern Kirchen nemen / wie sonderlich die Papisten thun / die fürgeben / weil so viel Secten / falscher Brüder / vnd vnkrauts in vnsern Städten vnd Kirchen seyn / so müssen nicht Christi Städte seyn. Aber lieben Christen / Capernaum hat sein vnkraut / an den Phariseern vnd andern / vnd ist nichts desto weniger Christi Stadt. Eben also wird es bis an der Welt ende bleiben / es wird vnkraut mit vnter seyn / wenn man aber mit Christo denselben widerstehen wird / so sollen gleichwol vnser Städte Christi Städte seyn vnd bleiben / vnd derowegen nicht zu verdammen seyn / Wie denn auch Babst vnd Jesuiter auff ihr vnkraut in Italia vnd sonst gnungsam zu sehen / vnd daran außzufegen hetten / dabey sie des vnserigen leicht vergessen würden.

Es dient zum andern auch zum trost vns allen / wenn etwa in einer Stadt vnd Gemeine beginnen gefehrliche franckheiten / ja wol Pestis gar zu regieren / Es greiffet auch diese nit Gemeine / sondern die Fürnembsten in einer Stadt an / so sollen wir drum nicht gedenecken vnd zweifeln / Wer weiß ob diese Stadt Christi Stadt sey / weil vns diß vnglück getroffen hat / vnd vnser HERR Gott vns

so hat

so hart steupet? Diese gedancken sollen wir nicht haben/
vielmehr mit dieser Stadt exempel vns trösten/darinn die
fürnembsten Leue das grosse Creuz haben/vnd wissen/das
Gott seine vrsachen habe/darumb er auch frommen Städ-
ten pfleget Creuz vnd Kranckheit zu zuschicken/vnter des-
sen sollen wir fleissig belen/das vns G. Dtt gedult verlei-
hen/vnd vns nicht mehr aufflegen wolle/denn wir können
ertragen.

Vnd so viel haben wir bey dieser gelegenheit von die-
sen beyden widerwertigen Stadregimenten gehandelt/
Daben E. L. gehöret/Erstlich/von dem vbelbestalten Re-
giment zu Gadara/vnd was man an irem Regiment flie-
hen vnd meiden solle.

Zum andern / habt ihr von dem löblichen Stadregi-
ment zu Capernaum gehört / was man nach ihrem exem-
pel in acht nehmen solle/wenn man anders wolle/das vns-
sere Städte CHRISTI Städte seyn vnnnd heissen sol-
len.

Die heilige Dreyfaltigkeit wolle Gnade ver-
leihen / das auch in vnser Stadt vnd Gemeine
verachtung Christi/vñ seines Worts/wie auch
Geiz vnd alle andere laster von Dbrigkeit vnd
Vnterthanen von herzen vermieden / Hingegen
aber von vns allen in Kirchen vnd Regimenten/
von Lehrern / Dbrigkeit vnd Vnterthanen da-
hin gearbeitet werden möge / das auch vnser
Städtlein Christi Stadt sey vnd bleibe/darinn

G

wahre

Epilogus.
ἀνακεφαλαι-
ώδως καὶ ἐπι-
κτικῶς.

1.

2.

wahre Buß / ernste Liebe Christi / vñnd seines
 Worts / wie auch bestendiger Glaub vñnd vnges-
 ferbte Lieb des Nechsten wachsen vñnd blühen
 möge / bis wir endlich alle mit einander dauon
 bringen / die Kron der Ehren / welches alles mir
 vñ euch / sonderlich vnser Gnedigen Herrschafft /
 Stadt / Rath / vñnd gemeiner Bürgerschaft
 gnediglich geben wolle / die hochgelobte Dren-
 faltigkeit / vmb Christi tewren Verdiens-
 tes willen / Amen.

E N D E.





Bedruckt zu Leipzig/
Bey Valtin am Ende.

Typis Haredum BEYERI.



Im Jahr.

M. D. C. IIII.

Handwritten blue ink markings, possibly a library number or date.

Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



M. D. C. III
Zur Zeit

1077



h. 116, 21.



RE
Euan
nach
zu Cap
Städte
ten /

Zu G
Herrsch
res / b

M. N

Ciuit

Leipsig



B
ige
gen
zwo
ehal
In

hen
ff
Sa-

rry

ia.

4

sch.

Yb
1007

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Inches
Centimetres

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black